



INHALT

Sicherheitskonzept	Seite 2
Gebühren Zweckverband	Seite 3
Mobilfunk	Seite 6
Grundsteuer	Seite 8
Klostersanierung	Seite 12
ausgeAPPt	Seite 16
Aus dem Bürgeramt	Seite 18
ILE Bina-Vils	Seite 24
Museumstreffpunkt Aham	Seite 26
Ferienprogramm	Seite 28
Bekanntmachungen	Seite 30
Breitband	Seite 35
Aus dem Personalamt	Seite 38
Fundsachen	Seite 42
Haushalte	Seite 43
Kontaktdaten	Seite 56

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ereignisreiche Wochen liegen hinter uns.

Nach einigen Stolpereien wurde ein neuer Bundeskanzler, Friedrich Merz, gewählt, die neue **Bundesregierung** ist in das Amt eingeführt, die Bundesminister sind für ihren Geschäftsbereich vereidigt.

Ganz Deutschland und darüber hinaus hofft nun auf einen programmatischen Wechsel, so wie dies die Koalitionspartner in ihrem Vertrag vereinbart haben. Die Bevölkerung spürt, dass sich in vielen Dingen Grundlegendes ändern muss, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Wehrfähigkeit und die Erneuerungsfähigkeit in der Infrastruktur wieder herzustellen.

Hoffen wir das Beste!

Doch ein wenig überraschend erfolgte auch die **Papstwahl**. Der Doppelstaatler Robert Francis Prevost wurde nach ganzen vier Wahlgängen zum neuen Papst Leo XIV gewählt. Dass der neue Papst sowohl die amerikanische als auch die peruanische Staatsbürgerschaft besitzt, mag als positives Zeichen gelten. Hat er doch bereits in seinen ersten Worten den amtierenden amerikanischen Präsidenten von seinen Vorstellungen in Sachen Frieden auf der Welt wissen lassen.

Hoffen wir auch hier das Beste!

Wie Sie wissen, bemühen wir uns in unserem Bürgerblatt'l stets darum, Ihnen die aktuellen Neuigkeiten und Geschehnisse näher zu bringen.

Positiv vermelden können wir, dass der **Mobilfunkmast**, den die Gemeinde Schalkham aufgrund eines entsprechenden Förderprogrammes bei Johannesbrunn erstellt hat, voraussichtlich am Jahresende insgesamt in Betrieb gehen wird. Die Telefónica wird bereits in diesen Tagen den Betrieb aufnehmen, die Vodafone hat dies für den Herbst, die Telekom bis zum Jahresende erklärt. Näheres dazu auf den Innenseiten.





Aktuell ist die **Finanzverwaltung** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen intensiv damit beschäftigt, den Umstieg auf das neue Finanzverfahren K1 umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Bürgerblatt's sollten wir wieder in der Lage sein zu buchen und alle Finanzgeschäfte abzuwickeln. Nach genau 28

Jahren endet dann die Ära des Finanzwesens C.I.P. in der VG Gerzen!

Unsere **Fotobox** bleibt uns noch einige Zeit erhalten. Ein Kuriosum deutscher Bürokratie! Im Inneren erklären wir die Zusammenhänge!

Die **Kommunalwahlen** finden zwar erst am 8. März 2026 statt,

gleichwohl laufen bereits die ersten Vorbereitungen. Im nächsten Bürgerblatt'l werden wir über die notwendigen Vorbereitungen wie Aufstellungsverksammlungen, Ladungen, Bekanntmachungen und dergleichen ausführlich informieren.

Bei der Lektüre nun viel Spaß und hoffentlich auch einen Erkenntnisgewinn für Sie!

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham



Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen



Konrad Hartshausner
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning



Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Sicherheitskonzept für Veranstaltungen im Bereich der VG Gerzen

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der dazu ergänzenden Vorschriften sind bei öffentlichen Veranstaltungen Sicherheitskonzepte auszuarbeiten und anzuwenden.

Diesbezüglich fand Ende Februar 2025 eine Informationsveranstaltung für die Vereine im Bereich der VG Gerzen statt.

Zur Durchführung von Vereinsfesten ist zukünftig das Gefährdungsbewertungsraster mit dem Gestattungsantrag einzureichen.

Zusammen mit den Veranstaltern werden die Sicherheitskonzepte festgelegt. Die VG Gerzen steht den Mitgliedsgemeinden und Veranstaltern mit Rat und Tat zur Seite!

<https://www.gerzen.de/sicherheitskonzepte-fuer-veranstaltungen>



Rathaus geschlossen

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen haben sich bezüglich der Brückentage beraten.

Das Rathaus hat geschlossen am
Freitag, 20.06.2025
(nach Fronleichnam).



Gebührensatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung A-G-S Erhöhung ab 01.09.2025

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

für Regelkinder			abzüglich 100 €
Kindergarten drei bis sechs Jahre	<i>bisher</i>	ab 01.09.2025	Elternbeitragszuschuss
für eine Buchungszeit von 5 Stunden	132 Euro	139 Euro	39 Euro
für eine Buchungszeit von 6 Stunden	142 Euro	154 Euro	54 Euro
für eine Buchungszeit von 7 Stunden	151 Euro	171 Euro	71 Euro
für eine Buchungszeit von 8 Stunden	165 Euro	190 Euro	90 Euro
für eine Buchungszeit von 9 Stunden	179 Euro	210 Euro	110 Euro
für eine Buchungszeit von 10 Stunden	193 Euro	234 Euro	134 Euro

für Krippenkinder			abzüglich 100 €
Kinderkrippe 12 Monate bis 3 Jahre	<i>bisher</i>	ab 01.09.2025	Krippengeld
für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden	165 Euro	173 Euro	73 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden	184 Euro	192 Euro	92 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden	207 Euro	213 Euro	113 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden	226 Euro	237 Euro	137 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden	258 Euro	263 Euro	163 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden	288 Euro	292 Euro	192 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 50 Stunden	319 Euro	324 Euro	224 Euro

Böllerschütze gesucht!

Um die Traditionen zu bewahren, sucht die Gemeinde Schalkham **einen weiteren ehrenamtlichen Böllerschützen** zur Betätigung des 3-rohrigen Standböllers (Sirius), vorwiegend an den Kriegerjahrtagen.



Weitere Informationen erteilt

1. Bürgermeister Lorenz Fuchs
Tel. 08744 9604 - 10



Bürgerversammlung der Gemeinde Kröning war gut besucht Viele Informationen rund um Breitband, Kanalsystem und Co.



Zahlreiche interessierte Bürger aus der Gemeinde Kröning folgten der Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Kröning.

1. Bürgermeister Konrad Hartshäuser begrüßte 2. Bürgermeister Prof. Dr. Hermann Englberger, 3. Bürgermeister Andreas Märkl sowie alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger. Er freute sich sehr über die hohe Resonanz und das Interesse der Bevölkerung. Ebenso hieß er den Breitbandpaten der Verwaltungsgemeinschaft, Klaus Hoffmeister, sowie die Kämmerin, Vanessa Vogel, herzlich Willkommen.

Seinen besonderen Dank richtete Hartshäuser an die Vereine, die sich stets für das Gemeinwohl ehrenamtlich engagieren.

Konrad Hartshäuser ging auf die stetig steigenden Anforderungen seitens des Staates an die Verwaltungen und somit an die Bürger ein. Dies betrifft viele Bereiche. Neben dem Feuerwehrewesen, dem Operationsplan Deutschland, dem Katastrophenschutz, der allgemeinen Wirtschafts- und Sicherheitslage sprach er noch über das neu ausgearbeitete Schutzkonzept bei Veranstaltungen. Hier wurden die Vereine bereits zu einer Informationsveranstaltung gesondert geladen.

Der Kindergartenbus sowie die Radwege kamen auch zur Sprache. Hier kann festgehalten werden, dass der Kindergartenbus eine rein freiwillige Aufgabe ist, die trotz Busgebühren nicht kostendeckend erledigt wird.

Auffällig beim Radwegebau sind die enormen Anforderungen, die sich seit dem Bau des Radweges von Kirchberg nach Oberviehbach nochmals erhöht haben. Doch auch diesen Anforderungen (Ausgleichsflächen etc.) konnte letztendlich Stand gehalten werden und der Radweg von Triendorf bis Ruhmannsdorf ist fertiggestellt.

1. Bürgermeister Hartshäuser gab einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde Kröning. Hierbei gab er Daten und Fakten aus der aktuellen Haushaltsplanung wieder. Neben Einnahmen, Investitionen und Umlagen legte er auch die Zahlen zur Finanzierung dar.

Breitbandpate Klaus Hoffmeister informierte ausführlich über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus und erläuterte die nächsten Schritte.

Die Grundsteuerreform in Bayern ab 2025 war ebenfalls auf der Tagesordnung. In Bayern wurde für Grundstücke das wertunabhängige Flächenmodell umgesetzt. Somit wird für die Lastenverteilung künftig nur noch die Fläche des Grundstücks, der Gebäude und deren Nutzung maßgeblich sein. Ei-

gentümerinnen und Eigentümer von großen Grundstücken mit großen Gebäuden werden somit mehr Grundsteuer zahlen müssen, als Eigentümerinnen und Eigentümer von kleinen Grundstücken. Hier wurden einige Rechenbeispiele erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat sich intensiv mit der Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 auseinandergesetzt. Letztendlich blieben die Hebesätze unverändert, um ein exaktes Bild des Gesamtaufkommens zu erhalten.

Großer Informationsbedarf herrschte ebenfalls im Bereich der Kläranlage sowie der damit verbundenen Neukalkulation der Entwässerungsgebühren. Diese Neukalkulation war dringend erforderlich, da Kläranlagen kostendeckende Einrichtungen sind und die Gemeinde – aus gesetzlichen Gründen – nicht zusätzlich belastet werden darf.

Die entstandenen Kosten in den Vorjahren wurden aufgegliedert, die Berechnung wurde anhand der Zahlen vorgestellt. Bei der zukünftigen Kalkulation werden die Personalkosten nach Leistung der Kläranlage berechnet.





Abschließend freute sich der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren einige Maßnahmen umgesetzt werden konnten:

- Kindertageseinrichtung und Grundschule Kirchberg wurden saniert bzw. erweitert
- Feuerwehrhaus Kröning ist nahezu fertig gestellt
- Kläranlage, Kanalsystem und Straßen sind nahezu alle auf dem neuesten Stand

- schöne, abwechslungsreiche Spielplätze sind im gesamten Gemeindebereich entstanden
- Baugebiete wurden erschlossen und sind gut angekommen
- in Dietelskirchen wurde ein Regenrückhaltebecken in Form eines Wasserspielplatzes gebaut
- ebenso wurde das Rad- und Gehwegenetz erweitert.

Zum Schluss gab 1. Bürgermeister Konrad Hartshauer den Anwesenden die Möglichkeit, Anfragen zu stellen und Anregungen vorzubringen. Nach einigen Wortmeldungen, die Hartshauer auch beantwortete, verabschiedete er die Anwesenden, bedankte sich für die Teilnahme und das große Interesse und wünschte noch einen guten Nachhauseweg.

Drei Gesellen auf ihrer Wanderschaft zu Besuch in Gerzen

Drei Gesellen auf ihrer Wanderschaft zu Besuch in Gerzen mit 1. Bürgermeister der Gemeinde Aham Jens Herrnreiter, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kröning Konrad Hartshauer sowie 1. Bürgermeister der Gemeinde Gerzen Johann Luger

Kürzlich stattete eine Gruppe von drei Wandergesellen dem Rathaus der VG Gerzen einen Besuch ab. Die jungen Handwerker, die auf ihren Reisen durch Deutschland Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten erweitern, stellten sich und ihre Berufe vor.

Wandergeselle Valentin, Fahrradmechatroniker im Ring vereinigter Metallgewerke, ist bereits seit 8 Monaten unterwegs. Er berichtet von seinen Erlebnissen und den verschiedenen Orten, die er besucht hat.

Gesellin Emely, freireisende Fahrradmechatronikerin, ist seit einem Jahr auf Wanderschaft. Auch sie betont die Bedeutung des Wanderns für ihre persönliche und berufliche Entwicklung.



Der dritte im Bunde Gerald, Motorradmechatroniker vom Ring vereinigter Metallgewerke, ist seit einem Jahr unterwegs und teilt die Begeisterung seiner Kollegen.

Die Wandergesellen wurden im Rathaus herzlich empfangen und hatten die Gelegenheit, mit den Mitarbeitern der Gemeinde ins Gespräch zu kommen.

Ihr Besuch ist ein Zeichen für die lebendige Tradition des Wanderns im Handwerk und zeigt, wie wichtig der Austausch zwischen den Generationen und Berufen ist.

Für die Wandergesellen geht es nach ihrem Aufenthalt in Gerzen weiter auf ihrer Reise, wo sie neue Erfahrungen sammeln und ihr Wissen erweitern werden. Die VG Gerzen wünscht ihnen viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg!



Vorübergehende Sperrung des seitlichen Treppenaufgangs zur Pfarrkirche St. Florian und St. Wolfgang in Kirchberg

Der seitliche Treppenaufgang zum Kirchenvorplatz der Pfarrkirche St. Florian und St. Wolfgang in Kirchberg muss durch die Gemeinde Kröning aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Durch Grabungsarbeiten am Fuße der

Mauer besteht eine gewisse Gefährdung, so dass diese Maßnahme notwendig wurde.

Während der Sperrung bleibt der Zugang zur Kirche über den Hauptzugang weiterhin möglich. Gottesdienste und andere Ver-

anstaltungen in der Kirche finden wie geplant statt.

Die Gemeinde Kröning bittet alle Besucher um Verständnis für die Unannehmlichkeiten, die durch die Sperrung entstehen können.



Erfolgreiche Bauabnahme des Mobilfunkmastens in Johannesbrunn

In vielen Regionen in Bayern kommt es nicht zu einem Ausbau des Mobilfunknetzes durch die Netzbetreiber, da diese den Ausbau mangels Wirtschaftlichkeit ablehnen.

Aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm aufgelegt, welches Gemeinden nutzen können, um in eigener Regie oder über Kooperationen mit den Netzbetreibern eine Mobilfunkanlage auf ihrem Hoheitsgebiet zu erstellen oder erstellen zu lassen, sofern eine Lücke in der Netzabdeckung besteht.

Bereits vor einigen Jahren wurde eine entsprechende Lücke im Versorgungsgebiet bei Johannesbrunn, Gemeinde Schalkham festgestellt. Über

sogenannte Suchkreise haben die Netzbetreiber erklärt, wo idealerweise ein derartiger Mobilfunkmast gebaut werden sollte.

Einen der damals ersten Förderbescheide hat die Gemeinde Schalkham für diesen Ausbau erhalten, welcher mit 80 % der

Kosten - maximal mit 500.000 € - gefördert werden kann. Die Gemeinde Schalkham tritt dabei als Bauherr auf, hat das erforderliche Grundstück langfristig angepachtet und muss die Erschließungsarbeiten hinsichtlich Straßenzuführung und Stromversorgung sicherstellen.





Der direkte Mastbau mit der erforderlichen Netztechnik wurde vom Ingenieurbüro Tele-Plan GmbH aus Moosburg an der Isar vorbereitet und zusammen mit der Vodafone - als einem der Kooperationspartner - federführend durchgeführt.

Mit allen großen Netzbetreibern (Telekom, Telefónica und Vodafone) wurden Kooperationsverträge geschlossen, den Mobilfunkmasten in Johannesbrunn mit eigener Netztechnologie auszurüsten.

In enger Abstimmung und mit hervorragender Unterstützung wurde dieses Projekt vom Mobilfunkzentrum Bayern mit Sitz an der Regierung der Oberpfalz in Regensburg begleitet.

Unterzeichnung des Bauabnahmeprotolls

Mitte April 2025 traf sich Bauherr Lorenz Fuchs, 1. Bürgermeister der Gemeinde Schalkham, mit den Beteiligten am Mobilfunkmast in Johannesbrunn zur baulichen Abnahme.

Im Beisein der jeweiligen Vertreter der beteiligten Netzbetreiber Telekom und Vodafone, der für die Arbeiten des Netzbetreibers Telefónica beauftragte Firma ABEL Mobilfunk, der bauausführenden Firma Tele-Mobil Götz GmbH aus Neumarkt i. d. Oberpfalz, des Ingenieurbüros Tele-Plan GmbH aus Moosburg an der Isar, des Bauhofes der Gemeinde Schalkham sowie des Bauamtes der Ver-

waltungsgemeinschaft Gerzen unterzeichnete 1. Bürgermeister Lorenz Fuchs das Bauabnahmeprotokoll.

Als nächster Schritt folgt die Abnahme durch die Untere Bauaufsicht beim Landratsamt Landshut. Nachdem die Breitbandversorgung zum Mobilfunkmasten erfolgt ist, wird mit den weiteren Anschlussarbeiten der drei Mobilfunkanbieter begonnen werden.

Wenn alles nach Plan läuft, wird bei Telefónica ca. Ende Mai 2025, bei Vodafone ca. Ende September 2025 und bei Telekom zum Jahresende mit der Inbetriebnahme gerechnet.



Die jeweiligen Vertreter der beteiligten Netzbetreiber Telekom und Vodafone, die für die Arbeiten des Netzbetreibers Telefónica beauftragte Firma ABEL Mobilfunk, die bauausführenden Firma Tele-Mobil Götz GmbH aus Neumarkt i. d. Oberpfalz, das Ingenieurbüro Tele-Plan GmbH aus Moosburg an der Isar, der Bauhof der Gemeinde Schalkham sowie das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen und Bauherr 1. Bürgermeister Lorenz Fuchs



Unterzeichnung des Bauabnahmeprotokolls:

Stellvertretend als Bauherr der Gemeinde Schalkham, 1. Bürgermeister Lorenz Fuchs, Bauleiter Jann Simmering der Tele-Mobil Götz GmbH aus Neumarkt i. d. Oberpfalz, und Richard Renz vom Ingenieurbüro Tele-Plan GmbH aus Moosburg an der Isar



Hinweis wegen der allgemeinen Erklärungsspflicht für die neue Grundsteuer (BayGrStG)

Wann muss man eine Grundsteueränderungsanzeige abgeben?

Die bzw. der Anzeigepflichtige muss von sich aus, das heißt ohne gesonderte Aufforderung durch das Finanzamt, eine Grundsteueränderungsanzeige abgeben, wenn sich Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse am Grundbesitz ergeben haben,

- die sich auf die Höhe der Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. des Grundsteuerwerts (Fortschreibung/-en), z.B. von unbebautes Grundstück in bebautes Grundstück ändert
- die Vermögensart (z.B. ein landw. Grundstück gewerblich oder privat wird) oder
- den Grundsteuermessbetrag auswirken,

oder

- die zu einer erstmaligen Feststellung (Nachfeststellung) oder
- zur Aufhebung (z.B. Abriss eines Gebäudes) der Feststellung führen können,

oder

- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben,

oder

- sich bei einem Gebäude auf fremdem Grund und Boden die (wirtschaftliche) Eigentümerin bzw. der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse sind z. B. **Baumaßnahmen, Änderung der Flächen oder der Nutzung, Änderung der Voraussetzungen für einen Freibetrag für Garagen**, einer Ermäßigung der Grundsteuermesszahl oder einer Befreiung von der Grundsteuer.

Die bzw. der Anzeigepflichtige muss keine Grundsteueränderungsanzeige abgeben, wenn sich **ausschließlich** die Eigentümerin bzw. der Eigentümer eines **vollständig steuerpflichtigen** Grundbesitzes oder des mit einem fremden Gebäude bebauten Grund und Bodens z. B. durch Kauf, Schenkung oder Erbfall geändert hat. **Die Zurechnungsfortschreibung wird nur in diesem Fall von Amts wegen vorgenommen.**

Wer muss die Grundsteueränderungsanzeige abgeben?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind: die Erbbauberechtigten
- Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:

für den Grund und Boden die Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens und für die Gebäude die (wirtschaftlichen) Eigentümerinnen oder (wirtschaftlichen) Eigentümer des Gebäudes.

Befindet sich das Grundstück bzw. der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Eigentum mehrerer Personen (z. B. Ehegatten, Miteigentümerinnen und Miteigentümer einer Bruchteilsgemeinschaft), ist es ausreichend, wenn eine Person die Grundsteueränderungsanzeige abgibt. Die anderen Personen sind dann von ihrer Anzeigepflicht befreit.

Bis wann muss man die Grundsteueränderungsanzeige abgeben?

Die Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse eines Kalenderjahres sind zusammengefasst bis zum 31. März des Jahres abzugeben, das auf das Jahr der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse folgt (§ 228 des Bewertungsgesetzes – BewG, § 19 des Grundsteuergesetzes – GrStG, Art. 6 Abs. 5 und 6, Art. 7 Abs. 2, Art. 9 Abs. 4 des Bayerischen Grundsteuergesetzes – BayGrStG).



Wo muss man die Grundsteueränderungsanzeige abgeben?

Geben Sie die Grundsteueränderungsanzeige bitte bei dem zuständigen Lagefinanzamt ab, das heißt

- bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück (Grundvermögen) oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) liegt oder
- wenn sich das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf die Bezirke mehrerer Finanzämter erstreckt, bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der wertvollste Teil liegt.

Sie finden das zuständige Lagefinanzamt auf dem zuletzt ergangenen Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuermessbetrag.

Für das Gebiet der VG Gerzen ist dies in der Regel das

Finanzamt Landshut
Maximilianstraße 21
84028 Landshut
Tel. 0871 8529-0



<https://www.finanzamt.bayern.de/Landshut/>

Nähere Informationen zu Ihrem zuständigen Finanzamt finden Sie auch unter www.finanzamt.de.



Wie muss man die Änderung anzeigen?

Sie müssen die Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse mittels

- des Vordrucks Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) oder
- einer vollständig ausgefüllten Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis 4)

anzeigen.

Angaben zu Änderungen der persönlichen Daten von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Miteigentümerinnen und Miteigentümern (z. B. Änderung der Anschrift wegen Umzug) teilen Sie dem Finanzamt bitte unter Angabe des Aktenzeichens des Grundbesitzes gesondert mit. Formulare hierfür finden Sie bei ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de unter „Formulare und Leistungen –

Anträge, Einspruch und Mitteilungen“. Sie können die Änderung der persönlichen Daten dem Finanzamt aber auch formlos (z. B. mittels einfachen Briefes) mitteilen.

Informationen und Formulare unter www.grundsteuer.bayern.de/ - **Anzeige von Änderungen**



Sie haben drei Möglichkeiten zur Abgabe der Erklärung:

- Elektronisch über www.elster.de,



- PDF-Formular zum Ausfüllen am PC oder
- Papierformular zum handschriftlichen Ausfüllen.

Wichtig, bitte beachten!

- Änderungen müssen für die neue Grundsteuer auch dann angezeigt werden, wenn sie auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

- Ändert sich in einem Jahr nur die Eigentümerin oder der Eigentümer, weil das Grundstück verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, wird das Finanzamt von sich aus tätig. Von Ihnen wird keine Anzeige erwartet. Ausnahme: Geht das (wirtschaftliche) Eigentum eines auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäudes

über, müssen Sie dies dem Finanzamt anzeigen, oder es wird nicht die ganze wirtschaftliche Einheit übergeben, z.B. wenn sich die Eltern ein Waldstück zurückhalten, dann müssen beide Eigentümer alt+neu eine Erklärung abgeben, das geht nicht automatisch durch das Finanzamt.



Streuobstwiese am Erlinger Bach

Am Erlinger Bach in der Gemeinde Aham entstand Anfang April 2025 in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Bauhöfen Aham und Gerzen sowie dem Obst- und Gartenbauverein Aham-Loizenkirchen eine Streuobstwiese.

Die Pflegearbeiten werden dankenswerterweise vom Obst- und Gartenbauverein übernommen. Die Streuobstwiese wurde zum Wohl der Natur, aber auch der Bevölkerung angelegt. Zur Erntezeit darf sich jeder - zum Eigenverbrauch - bedienen.

**Vielen Dank
an die Beschäftigten der
Bauhöfe sowie an die
Mitglieder des Obst- und
Gartenbauvereins
Aham-Loizenkirchen
für die Hilfsbereitschaft!**





Spaßfaktor steigt im Garten der Kinderinsel St. Barbara Aham

Nach den Osterferien gab es große, leuchtende Kinderaugen in der Kinderinsel St. Barbara Aham.

Die Kinder staunten nicht schlecht, als sie den Garten betraten.

Neben einem Spielhaus für die Krippenkinder wurde ein Spiel-turm, der um den bestehenden Baum eingearbeitet wurde, auf-gebaut.

Diese Überraschung des Aha-mer Bauhofes, unter Federfüh-rung von Hans Leierseder, ist auf jeden Fall gelungen.



Vilsbiburger Hospiz Verein e. V.

Der Vilsbiburger Hospiz Verein e. V. hat seit nun 15 Jahren die Aufgabe Menschen in schwerer Lebenszeit zu begleiten. Ziel ist es, ein würdevolles Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Der Vilsbiburger Hospiz Verein e. V. berät und begleitet Menschen zu Hause, in Pflegeheimen, ebenso wie im Krankenhaus und im Hospiz.

Dafür gibt es ein umfangreiches Angebot.

- Palliativ geriatrische Beratungen
- Informationsgespräche zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Trauerbegleitung Einzelgespräche und Gruppenangebote
- Offenes Ohr jeden Donnerstag von 15 – 17 Uhr in Vilsbiburg, Untere Stadt 15
- Letzte Hilfe Kurse – am Ende wissen, wie es geht – Gerne auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen
- Beratung bei schwerer Krankheit, für Betroffene und Angehörige



08741 94949204

info@vilsbiburger-hospizverein.de





Kloster Johannesbrunn, Sanierung Südflügel

Auf Grund der günstigen Witterung konnte bereits Ende März

diesen Jahres mit den Sanierungsarbeiten am Südflügel des

Klosters Johannesbrunn begonnen werden.



Impressionen von den Sanierungsarbeiten



Überwachung der Kleinkläranlagen Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass für die Überwachung der Kleinkläranlagen **alle** Wartungsprotokolle **sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen** regelmäßig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einzureichen sind.

Wir bitten Sie um Übersendung per Post oder per Email an bauamt@gerzen.de.

Beachten Sie die Auflagen in Ihren Erlaubnisbescheiden für Ihre Kleinkläranlage.

08744 9604 - 982
bauamt@gerzen.de

Salz- und Hackguthalle Leberskirchen

Stand: Anfang Mai 2025



Die Tore wurden eingebaut. Da aktuell die Prioritäten bei der Klostersanierung Johannes-

brunn sowie dem FFW-Gerätehaus Leberskirchen liegen, werden erst anschließend

die weiteren Außenarbeiten an der Salz- und Hackguthalle ausgeführt.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen Leberskirchen



Stand: Anfang Mai 2025



Bürgerverein Lichtenhaag errichtet neuen Zaun am Spielplatz

Mit vereinten Kräften und großem Engagement hat der Bürgerverein Lichtenhaag am 25.04.2025 einen neuen Zaun am örtlichen Spielplatz errichtet. Die Arbeiten begannen am frühen Morgen und wurden mit viel Tatkraft und Teamgeist bis zum Abend fertiggestellt.

Die Bauarbeiten selbst erfolgten in Eigenleistung durch die Mitglieder des Bürgervereins, die kräftig anpackten und den Zaun mit viel Einsatz montierten.

Die Materialkosten für das Projekt wurden vollständig von der Gemeinde Gerzen übernommen, die damit das Engagement der Bürger würdigt und die Bedeutung des Spielplatzes für die Gemeinschaft unterstreicht.

Quelle in Auszügen: Bürgerverein Lichtenhaag



Der neue Zaun erstreckt sich über eine Länge von 60 Metern und sorgt künftig für mehr Sicherheit und eine ansprechende Umrandung des beliebten Spielplatzes.

Koordinierungsstelle Demenz veröffentlicht neuen Demenz Wegweiser

Informationen und Angebote für Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen

Wenn das Gedächtnis nachlässt, alltägliche Dinge schwerer fallen und sich das Verhalten verändert, beginnt für viele Menschen ein herausfordernder Lebensabschnitt. Eine Demenzerkrankung betrifft dabei nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch ihre Familien, Freunde und das gesamte Umfeld. Um in dieser besonderen Lebenslage Orientierung und Unterstützung zu bieten, hat die Koordinierungsstelle Demenz den Demenz Wegweiser für den Landkreis Landshut erstellt.

Die Broschüre informiert verständlich und umfassend über alles, was im Zusammenhang

mit Demenz wichtig ist – von den ersten Anzeichen über die Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten bis hin zu Fragen rund rechtliche Vorsorge und finanzielle Unterstützung. Auch das Leben mit Demenz steht im Mittelpunkt: Wie können Betroffene und Angehörige mit der Erkrankung umgehen? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es?

Neben den Informationen wird auch ganz konkrete Unterstützung aufgezeigt. Der Wegweiser enthält eine Vielzahl an Kontakten zu Beratungsstellen, Entlastungsangeboten und weiteren Anlaufstellen im Landkreis Landshut.

Ziel der Broschüre ist es, betroffenen Menschen und ihren

An- und Zugehörigen mehr Sicherheit zu geben, sie zu stärken und Wege aufzuzeigen, wie sie in dieser Situation nicht allein bleiben.

Der Demenz Wegweiser ist kostenlos erhältlich – im Rathaus, im Landratsamt Landshut und in der Koordinierungsstelle Demenz.

Die digitale Version kann auf www.demenz-landshut.de heruntergeladen werden.



Quelle:
Landkreis Landshut





Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kröning

Die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus laufen weiterhin auf Hochtouren.

Die Sanitärinstallationen sind fertiggestellt, die Fliesenarbeiten abgeschlossen.

Küche, Innentüren und Umkleidespinde sind bestellt.

Angebote für die Bestuhlung werden derzeit eingeholt.

Die Kühlung für den Küchenbereich wurde bereits geliefert.

In den kommenden Wochen starten die Arbeiten an den Außenanlagen.



Büro



Stiefelwaschanlage



WC Herren



Fahrzeughalle



Dusche

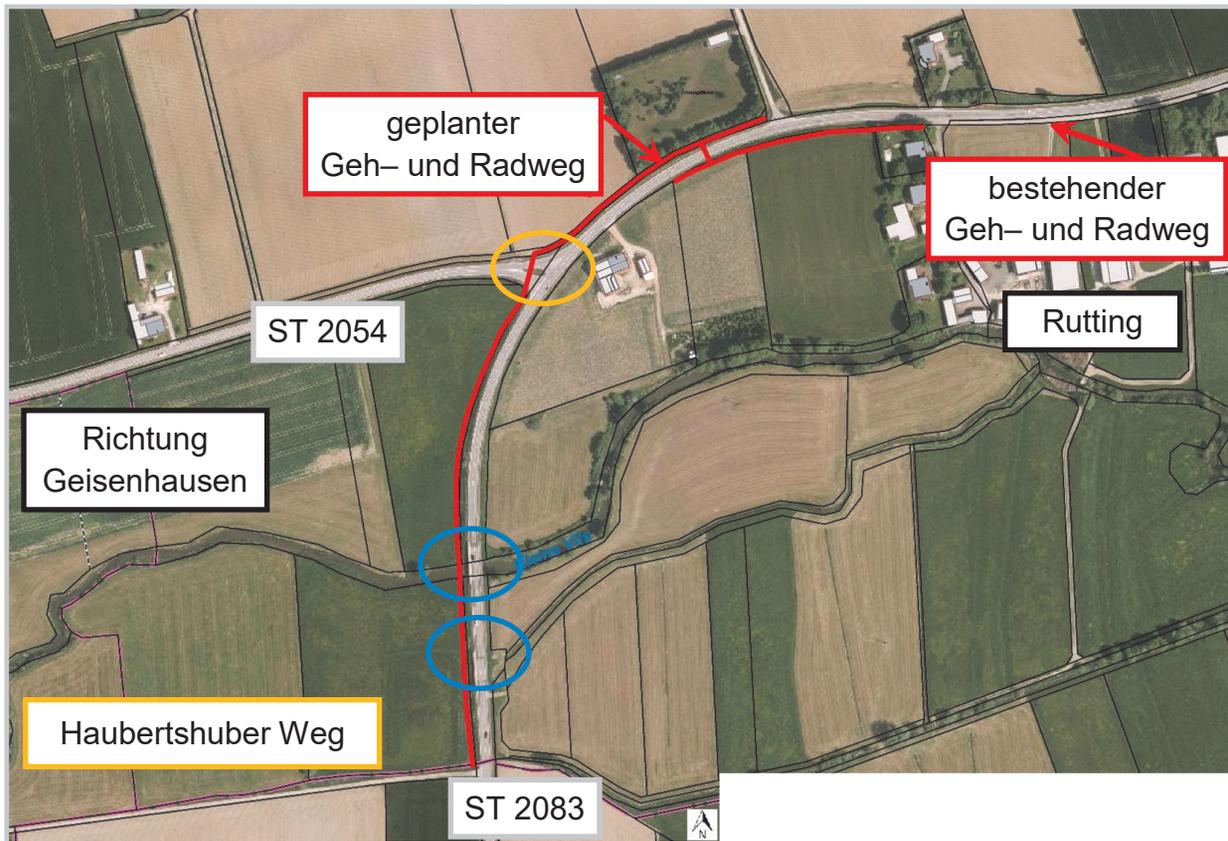


WC Damen

**Herzlichen Dank
an die fleißigen ehrenamtlichen Helfer für ihr Engagement!**



Geh- und Radweg Rutting - Lichtenhaag



Das erste Teilstück vom bestehenden Geh- und Radweg bis zur **Kreuzung nach Geisenhausen** wird noch in diesem Jahr gebaut.

Im Zuge der Erneuerung der **Brücken** auf der ST 2083 soll 2026 ebenso der Ausbau des Geh- und Radweges **bis zum Haubertshuber Weg** erfolgen.

Es hat sich ausgeAPPT mit der Bürger.App Technische Vorbereitungen für neuen Auftritt laufen

Unser bisheriger Partner für die Betreuung der Bürger.App, die komuna in Altdorf, hat sich dazu entschieden, den Dienst für die Bürger.App zum 30.06.2025 einzustellen.

Grund hierfür ist der hohe und stets steigende Entwicklungsaufwand, verbunden mit den Hürden der Bürokratie.

Die technischen Vorbereitungen für neue App's laufen bereits, dann gesondert für jede der vier Mitgliedsgemeinden!

VGem Gerzen

Aktuelle Neuigkeiten

Push-News

Aktuelles aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzungen



*Es hat sich ausgeAPPT.
Die aktuelle Bürger.App endet zum 30.06.2025.
Neue App ist in Vorbereitung.*



Gemeinde Aham feiert Ballistol

Ein mit 150 Jahren erfolgreiches ortsansässiges Unternehmen

Nachdem im vergangenen Jahr zum Doppeljubiläum der geplante Tag der offenen Tür bei BALLISTOL aufgrund nicht abgeschlossener Baumaßnahmen abgesagt werden musste, wird dieser heuer am Samstag, den 28. Juni stattfinden.

Die Geschichte hinter dem einzigartigen Ballistol Universalöl reicht zurück bis in das Jahr 1874, als die F.W. KLEVER GmbH von Friedrich Wilhelm Klever gegründet wurde. Was als kleines Familienunternehmen begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einem renommierten Unternehmen entwickelt, das heute als BALLISTOL GmbH Kunden weltweit beliefert. 2024 feierte BALLISTOL ein Doppeljubiläum: 150 Jahre Firmengeschichte und 120 Jahre Ballistol Universalöl.

Im Jahr 1904 wurde das Ballistol Universalöl als Wund-, Waffen- und Lederpflegeöl erstmalig auf den Markt gebracht. Seitdem erfreut es sich großer Beliebtheit in verschiedensten Anwendungsbereichen. Ob als Rostschutzmittel, Waffenöl oder Reinigungs- und Pflegemittel für Leder, Holz, Metall und vieles mehr - Ballistol Universalöl vereint nicht nur Funktionalität, unvergleichliche Vielseitigkeit und hohe Qualität in einem Produkt, sondern ist darüber hinaus seit über 120 Jahren biologisch abbaubar und gesundheitlich unbedenklich. Diese vielfältigen Eigenschaften tragen noch heute maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei, denn das Ballistol Universalöl wird nach wie vor nach der Originalrezeptur hergestellt, die Dr. Helmut Klever entwickelt hat.

Die BALLISTOL GmbH hat im Laufe der Jahre ihr Produktport-

folio stetig erweitert und sich erfolgreich als innovativer Hersteller etabliert. Neben dem Universalöl finden sich heute viele weitere Pflegeöle sowie Reinigungs- und Pflegemittel für Haushalt, Fahrzeuge und Industrie im Sortiment des Unternehmens. Ob in Werkstätten, Handwerks- oder Industriebetrieben sowie in Haus und Garten - die Produkte von BALLISTOL finden überall Anwendung.

Andreas Zettler, kaufmännischer Geschäftsführer bei BALLISTOL, weiß um die guten Produkte, die in seinem Unternehmen hergestellt werden und betont dabei stets: „Ein großer Teil des Erfolgs von BALLISTOL ist auf die engagierte Belegschaft zurückzuführen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich daran, die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens zu erfüllen und innovative Lösungen zu entwickeln. Ihr Einsatz, ihre Expertise und ihre Leidenschaft sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Unternehmen.“ Gleichzeitig verweist Zettler darauf, dass nicht nur wirtschaftlicher Erfolg wichtig ist, sondern BALLISTOL auch die gesellschaftliche Verantwortung ernstnimmt. So sind nicht nur Rücksicht auf die Umwelt und Nachhaltigkeit immer wichtigere Bausteine geworden, sondern ebenso die Förderung von Vereinen, Sportlern oder Verbänden, die BALLISTOL seit vielen Jahren mit Sponsorings unterstützt. Pressesprecher Leif Jacobsen ergänzt: „All diese Erfolgsfaktoren haben BALLISTOL zu dem gemacht, was es heute ist - ein Unternehmen mit Tradition, Qualität und Innovationsgeist.“ Das Doppel-Jubiläum von 120 Jahren BALLISTOL Universalöl und 150 Jahren

F.W. KLEVER GmbH sowie die Fertigstellung neuer Gebäude-teile sind mehr als Grund genug für das ortsansässige Unternehmen, am Samstag, den 28. Juni von 10:00 bis 17:00 Uhr einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Andreas Zettler verrät: „Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern und haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Neben einem Blick hinter die Kulissen mit aktiver Produktion werden Staatsminister Hubert Aiwanger und Staatsminister Christian Bernreiter eine Laudatio halten. Wir haben Timbersports-Profis vor Ort. Unsere Markenbotschafter stehen für Gespräche und Vorführungen zur Verfügung. Es werden Experimente durch unser Laborteam vorgeführt. Außerdem ist selbstverständlich für das leibliche Wohl gesorgt und auch die Kinder kommen nicht zu kurz.“

Innovation, Qualität und Erfolg bleiben auch weiterhin die Grundpfeiler der BALLISTOL GmbH. Mit einem motivierten Team, hochwertigen Produkten und dem Streben nach modernen Lösungen setzt das Unternehmen auch in Zukunft Maßstäbe. Denn eines ist sicher: Die Geschichte von BALLISTOL ist noch lange nicht zu Ende geschrieben.



www.ballistol.de

Quelle:
Ballistol, im April 2025

**150 Jahre Ballistol
Tag der offenen Tür
Samstag, 28. Juni 2025
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**



Ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Lichtbilder für Ausweisdokumente erlaubt

Wie bereits in der Februar-Ausgabe berichtet, dürfen gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 PassG i.d.F. v. 01.05.2025 und § 9 Abs. 3 Satz 3 PAuswG i.d.F. v. 01.05.2025 ist das Lichtbild nach Wahl der antragstellenden Person

- durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass-/Personalausweisbehörde zu übermitteln oder
- durch die Pass-/Personalausweisbehörde elektronisch zu fertigen, sofern die Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt.

Bestehen Zweifel über die Identität der im Lichtbild abgebildeten Person oder besteht ein Verdacht auf eine unzulässige Bearbeitung des Lichtbilds, kann die Pass-/Personalausweisbehörde anordnen, dass das Lichtbild in Gegenwart eines Mitarbeiters in einer Pass-/Personalausweisbehörde zu fertigen ist (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 1 PassG i.d.F. v. 01.05.2025, § 9 Abs. 4 Satz 1 PAuswG i.d.F. v. 01.05.2025).

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat für das Bürgeramt deshalb digitale Endgeräte zur

Aufnahme und Übertragung für digitale Lichtbilder erworben.

Für ein digitales Lichtbild durch das Bürgeramt der VG Gerzen wird eine zusätzliche Gebühr von 6 Euro erhoben.

Ein digitales Lichtbild kann per Codierung dem Dokumentenvorgang zugeordnet werden.

Dieses digitale Lichtbild kann dem Bürger persönlich weder digital zugestellt noch ausgedruckt werden. Es dient lediglich für die Übertragung bezüglich der behördlichen Dokumentenvorgänge.



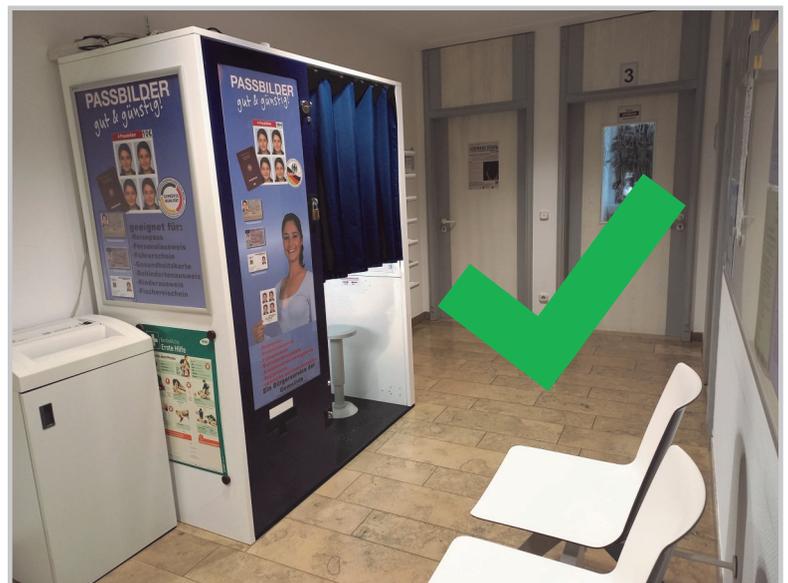
Quelle Fotos:
© biometric solutions

Passbild-Kabine bleibt vorerst

Da eine digitale Übermittlung von Lichtbildern bei den jeweiligen Fachstellen für die Beantragung eines neuen Führerscheins, Sozialausweises oder Fischereischeins nicht möglich ist, muss hierfür leider immer noch ein Lichtbild in ausgedruckter Form übermittelt werden.

Deshalb wurde mit dem Anbieter der Fotokabine, Fotograf Schwarz, eine Vereinbarung getroffen, dass übergangs- und testweise die Passbild-Kabine für diese Zwecke vorerst bis zum Jahresende 2025 stehen bleibt.

Für Ausweisdokumente sind jedoch Passbilder nach wie vor nicht mehr möglich!



Die Fotokabine bleibt bis 31.12.2025 erhalten.



Frühzeitig Reisedokumente für die anstehende Reisezeit prüfen und beantragen

So mancher ist mit den Planungen für den wohlverdienten Urlaub so beschäftigt, dass man dabei übersieht, die Reisedokumente zu prüfen.

Daher vergessen Sie nicht, Ihre Dokumente frühzeitig bezüglich der Gültigkeit zu überprüfen und ggf. beim Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen neu zu beantragen.

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt für den Personalausweis 2 bis 3 Wochen und für den Reisepass 4 bis 5 Wochen.

Vor und in der Urlaubszeit können sich diese Wartezeiten verlängern.

Kinder ab 6 Jahren sind verpflichtet, **Fingerabdrücke** abzugeben und müssen bei der Beantragung zwingend **persönlich** dabei sein.

Bei der Beantragung werden folgende **Unterlagen** benötigt:

- aktuelles digitales biometrisches Passbild - **entweder direkt im Rathaus oder von einem niedergelassenen Fotografen**
- aktuelle Größe und Augenfarbe

Es besteht ebenso die Möglichkeit, einen Expresspass mit ca. einer Woche Bearbeitungsdauer zu beantragen. Hierbei wird eine zusätzliche Gebühr als Expresszuschlag in Höhe von 32 Euro erhoben.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Ist das Kind auf dem Foto nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, sollte man rechtzeitig vor Antritt einer Reise evtl. ein neues Dokument beantragen.

Bürgeramt
 Tel. 08744 9604 – 981
buergeramt@gerzen.de



Reisepass	<i>ca. 4 bis 5 Wochen Bearbeitungsdauer</i>
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig)
Expressreisepass	<i>ca. 1 Woche Bearbeitungsdauer</i>
Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig) plus 32,00 Euro Expresszuschlag
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig) plus 32,00 Euro Expresszuschlag
Personalausweis	<i>ca. 2 bis 3 Wochen Bearbeitungsdauer</i>
Personen ab 24 Jahren:	37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren:	22,80 Euro (6 Jahre gültig)

zuzüglich 6,00 Euro für digitales Lichtbild im Rathaus



Rasenmäherlärm – Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebszeiten



Der Gesetzgeber hat in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung - 32. BIm-SchV) klare Zeiten für den Betrieb von Rasenmähern, Heckscheren, Rasentrimmern, Vertikutierern usw. bestimmt.

Demnach dürfen diese Geräte u. a. in Wohngebieten **nicht** an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, werktags zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr ist der Gebrauch dieser Geräte ebenfalls untersagt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass **grundsätzlich in Wohngebieten z. B. das Rasenmähen von Montag bis Samstag durchgehend von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt ist.**

Für einige Geräte gibt es jedoch Ausnahmen. U. a. für Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotoren, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Samstag
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Ausnahme: Die Geräte haben das EG-Umweltzeichen. Dann gilt eine Betriebszeit durchgehend von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um Ärger zu vermeiden, wird darum gebeten, diese Vorschriften einzuhalten.

Für konkrete Fragen ist das Landratsamt Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz, zuständig:

Telefon: 0871 408 - 3147

[immissionsschutz](mailto:immissionsschutz@landkreis-landshut.de)

[@landkreis-landshut.de](mailto:immissionsschutz@landkreis-landshut.de)

Anmerkung der VG Gerzen:

Jeder Bürger sollte sich selbst die Frage stellen, ob ein Rasenmähen - trotz Zulässigkeit - in der Mittagszeit notwendig ist...

Autowaschen auf Privatgrundstücken - nicht zulässig!

Vor nicht allzu langer Zeit sah man jedes Wochenende die Autoliebhaber am heimischen Grundstück die allwöchentliche Autowäsche vollziehen. Aus einem einfachen Grund ist dieses Bild inzwischen selten geworden: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verbietet es, Stoffe in Gewässer einzuführen, die potentiell gefährlich sind. Dies gilt der Vermeidung von Gewässerverschmutzung. Diese allgemeine Rechtsgrundlage für den Gewässerschutz stellt Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit potentiell Gewässer belastenden Tätigkeiten auf. Jeder Gemeinde bleibt es selbst überlassen, wie sie diese Vorgaben des WHG umsetzt. Dies haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Rahmen der Entwässerungssatzungen getan. Damit wird dafür gesorgt, dass Grund-

wasser, Bäche und Flüsse so weit als möglich von Schadstoffen frei bleiben.

Die bei der Fahrzeugwäsche anfallenden Abwässer enthalten verschiedene chemische Stoffe und Verbindungen, die das Grundwasser, Bäche und Flüsse schädigen können. Auch wenn nur mit klarem Wasser gewaschen wird, werden beispielsweise Treib- und Schmierstoffreste vom Auto abgespült. In den Entwässerungssatzungen der Gemeinden ist festgehalten, dass die Einleitung von u.a. Benzin und Öl in die gemeindlichen Kanalleitungen verboten ist. Bei Grundstücken die nicht am gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, ergibt sich das Verbot direkt aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes), da die Ableitungen der Grundstücke in aller

Regel direkt in ein öffentliches Gewässer oder eine Versickerungsanlage münden.

Ebenso ist es verboten, ein Auto auf unbefestigten Boden zu waschen. Auf Rasen- und Schotterflächen dürfen Sie daher keine Autowäsche vornehmen. Auch zu Hause, im eigenen Garten ist dies verboten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeugwäsche in Waschanlagen am besten gelingt und die Umwelt schont.

Im Interesse unserer Umwelt:

Suchen Sie bitte eine Waschanlage auf; die ist dafür vorbereitet und auch als solche genehmigt.



„Schonfrist“ für Baum- und Sträucherrückschnitt

Art. 16 BayNatSchG regelt den Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile.

Hiernach ist ein Baum- und Sträucherrückschnitt im Zeit-

raum vom **1. März bis 30. September** nicht erlaubt.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Art. 16 BayNatSchG

Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

(1) ¹Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleean an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

²Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses,
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

(2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.



Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen
Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden
Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß
Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

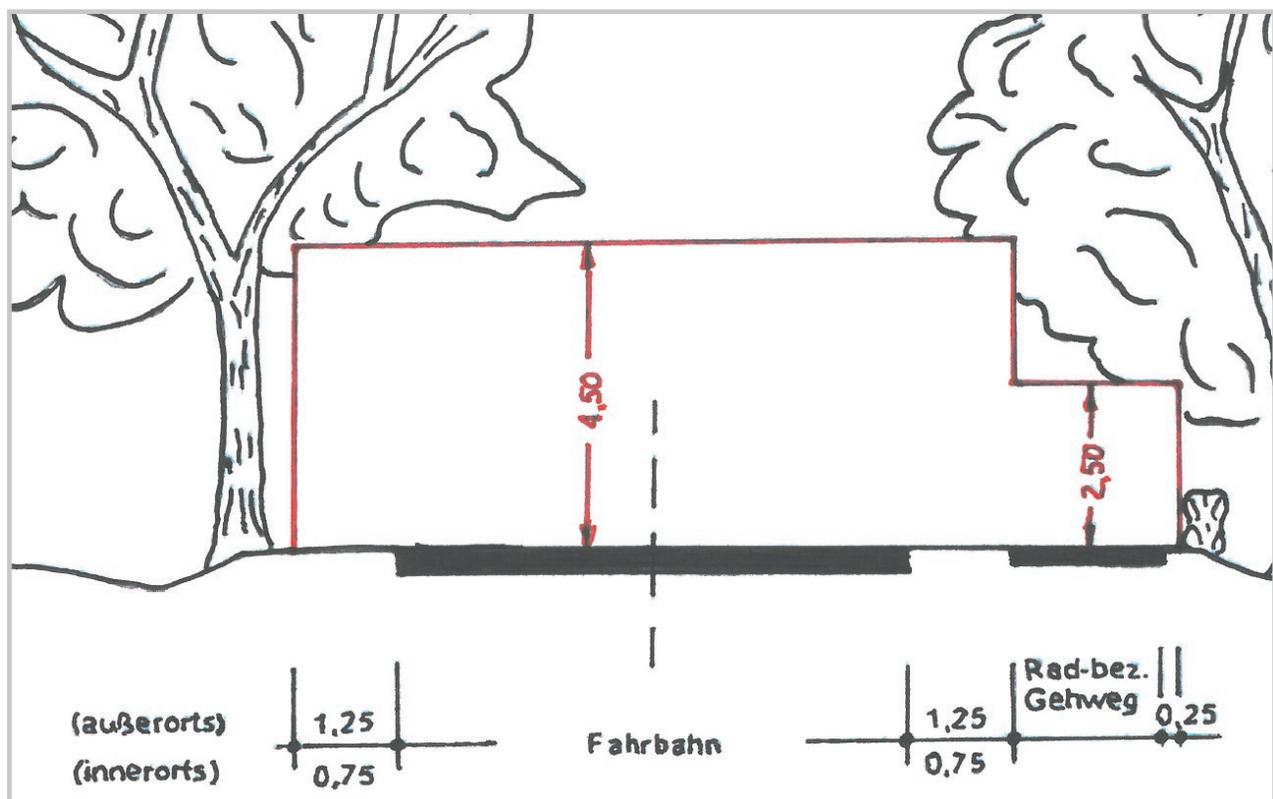
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.

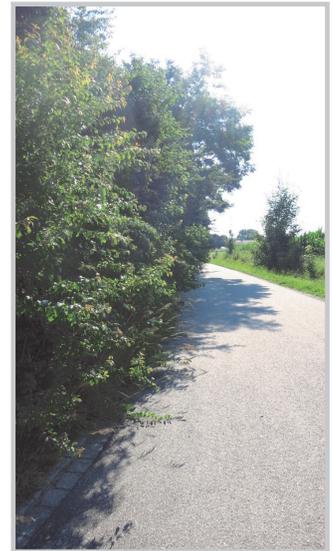
Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag nachmittags geschlossen.

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit Terminvereinbarung!***



Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen

Zeitumstellungen 2025:
Sommerzeit Sonntag, 30.03.
Winterzeit Sonntag, 26.10.

Altstoffsammelstelle Aham

	Sommer	Winter
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	12:30 bis 16:30 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle Gerzen

	Sommer	Winter
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle Kröning

	Sommer	Winter
Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	9:00 bis 12:00 Uhr

Es ist wieder soweit: Das „ILE Bina-Vils Radeln - für ein gutes Klima und Miteinander!“ startet wieder

Vom **22. Juni bis 12. Juli 2025** heißt es: Rauf aufs Rad und Kilometer sammeln! Die Kommunen der ILE Bina-Vils nehmen erneut am Wettbewerb STADTRADELN des Landkreis Landschut teil. Wir laden Sie herzlich ein, mitzumachen und für ihr ILE-Kommunen-Team zu radeln.

Mit dieser Aktion wollen wir den **Radverkehr auf dem Land fördern**, das **Klima schützen** und die **Gemeinschaft der ILE Bina-Vils Region stärken**. Das STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem Bürgerinnen und Bürger 21 Tage lang für ihre Kommune in der ILE Bina-Vils in die Pedale treten, für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität. Um Ihre geadelten Kilometer zu tracken, können Sie sich die STADTRADELN-App herunterladen. Alternativ melden Sie sich auf der STADTRADELN-Website an

und geben manuell ihre gefahrenen Radkilometer zu ihrem ILE-Kommunen-Team ein. Neu ist, dass Sie unterhalb ihrem Kommunen-Team ein Unterteam anlegen können. So können sich **Vereine, Schulen, Unternehmen, Betriebe, Familien oder Gruppen als eigenständiges Team anmelden** und in einen Wettbewerb mit anderen Teams aus ihrer Kommune treten. Die geadelten Kilometer werden weiterhin dem übergeordneten ILE-Kommunen-Team angerechnet.

Und so geht's:

- Auf der ILE Bina-Vils-Website (s. QR-Code) erhalten Sie den **Zugangslink** für Ihr ILE-Kommunen-Team (z.B. Gerzen-Offenes ILE-Team).
- Beim erstmaligen Aufruf des Zugangslinks müssen Sie sich **registrieren**.

- **Radeln** Sie vom 22. Juni bis 12. Juli 2025 so viel wie möglich – egal ob zur Arbeit, zum Einkaufen oder in Ihrer Freizeit.
- Lassen Sie Ihre Kilometer bequem über die STADTRADELN-App ihres Handys erfassen (**tracken**).
- Am Ende der Radlaktion gibt es in den verschiedensten Kategorien **Prämien** von der ILE Bina-Vils.

Gemeinsam setzen wir uns für ein besseres Klima und ein starkes Miteinander ein!



REGION
BINAVILS
FLUSS. LAND. LEBEN.


STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE VON
 **KLIMA
BÜNDNIS**
SERVICES



Neue ILE-Projekte für 2025 beschlossen

In der Beteiligtenversammlung am 27.03.2025 wurden zusätzlich zu den beiden bereits laufenden ILE-Projekten „**ILE Bina-Vils Biergartenführer**“ und „**14 schönste Wanderwege in der Region ILE Bina-Vils**“ drei weitere Projekte für das Jahr 2025 beschlossen:

Das in der Beteiligtenversammlung im Oktober 2024 diskutierte Projekt „**Aktion Gelbes Band**“ soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Regionalmanagerin hat diese Projektidee aufgegriffen und im Detail ausgearbeitet. Dabei sollen öffentliche Streuobstbestände im ILE-Gebiet mit dem sog. „Gelben Band“ versehen werden als Kennzeichnung, dass diese von jedermann für den Eigenbedarf abgeerntet werden dürfen.

Ein weiteres Projekt umfasst Informationsveranstaltungen und Bekanntmachungen in **Zusammenarbeit mit der neu gegründeten LadeNetz GmbH** der Stadtwerke Vilsbiburg zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im ILE-Gebiet. Da für die Kommunen ein eigenwirtschaftlicher Aufbau von Ladeinfrastruktur nicht gesehen wird, bietet sich diese Zusammenarbeit an, hierfür Wege zu eröffnen, öffentliche Ladesäulen zu errichten. Die Versammlung befürwortet die Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen den einzelnen Kommunen und der Lade-Netz GmbH.

Das dritte Projekt befasst sich mit der Weiterführung der **Aktion zum STADTRADELN**. Wie im vergangenen Jahr soll auch

in 2025 wieder im Rahmen der Aktion „**ILE Bina-Vils Radeln - für ein gutes Klima und Miteinander!**“ die Bevölkerung zum Radfahren animiert werden. Regionalmanagerin Wunderlich wird über die Landkreisebene, deren Organisator Herr Mensenkampff ist, allen Kommunen die Möglichkeit eröffnen, sich über die jeweiligen Kommunenteams, die von ihr bereitgestellt und über die ILE-Website aufgerufen werden können, anzumelden und teilzunehmen. Eine Prämierung in mehreren Kategorien erfolgt auf ILE-Ebene.



<p>Gefördert durch:</p>  <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages</p>	<p>Gefördert durch</p>  <p>Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus</p> <p>Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.</p>
---	---

Der ILE Bina-Vils Jahresbericht 2024 ist online

Der Jahresbericht der ILE Bina-Vils wurde fertiggestellt und in der Beteiligtenversammlung vom 27.03.2025 einstimmig beschlossen. Erfahren Sie mehr zu den Projekten die im Jahr 2024 umgesetzt wurden, welche Projekte über das Regionalbudget gefördert wurden und in

wie weit wir das ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept - das Planungskonzept der ILE Bina-Vils) im Jahr 2024 weiter umsetzen konnten oder auch welche Ziele für 2025 angestrebt werden. Im Jahresbericht geben wir Einblicke in unsere Arbeitsweise und

Problemlösungsstrategien und reflektieren über Herausforderungen, die wir im Berichtszeitraum gemeistert haben.





Neues vom „Museumstreffpunkt“ in Aham

Seit dem letzten Beitrag hat sich der Museumstreffpunkt in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt.

Die Maler sind fertig: die Firma Heidl aus Aham hat die Räume farblich an den „Weg aus der Jetztzeit zurück in die Jungsteinzeit“ angepasst. Eine Firma aus Regensburg hat mit den Lichtleisten und Strahlern begonnen.

Die Einrichtung erweitert sich mit gebrauchten Vitrinen, um alte Dinge wiederzuverwenden,

statt Neues zu kaufen. Neben Gebrauchtem aus dem Internet wurden Tischvitrinen vom Steinzeitmuseum Kastenhof in Landau gespendet; unser Bürgermeister, Jens Herrnreiter, hat sie dankenswerterweise dort abgeholt. Schwarze Klappstühle werden noch einige gebraucht für die Veranstaltungen der Reihe „Gschicht und Gschichtn“.

Der erste Erzählabend dazu, mit den Lebenserinnerungen von Theresia Szecsödi, einer Zeitzeugin von Flucht und Vertreibung, fand großen Anklang. Die

vielen Rückmeldungen sprachen von „mitreißend, ergreifend, berührend und zum Nachdenken anregend über die vielen zivilen Opfer von Krieg auf allen Seiten“. Katharina Röhl von der Vilsbiburger Zeitung berichtete darüber.

Am 18.05. gab es einen ersten Tag der offenen Tür zum Internationalen Museumstag, der gut besucht war. Bei Kaffee und Kuchen gab es die Gelegenheit, viele Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde erfreulicherweise auch rege genutzt.



*Die Zeitzeugin
Theresia Szecsödi,
86 Jahre alt,
aus Neumarkt Sankt Veit*

*Ein Teil der Zuhörerschaft
am Erzählabend
über Flucht und
Vertreibung*



*Am Tag der offenen Tür zum
Internationalen Museumstag
herrschte reges Interesse*



Ein weiterer Termin: „Die Kraft der Musik: Emotionen, Identität und Alltagshilfe“ am 28.06.25 um 19:00 Uhr mit der Band „The Dudes“ für alle Musikinteressierten. Näheres wird noch veröffentlicht.

Erste Entwürfe fürs Museumslogo und Flyer sind gemacht und die Ideen zur Gestaltung reifen. Eine Druckgrafikerin hat Lebensbilder zum Neolithikum gestaltet, die die Anwendung von Werkzeugen veranschaulichen und die Informationen zu den Fundstücken ergänzen.

Auch wurden jungsteinzeitliche Gegenstände von anderen Findern aus Gemeindebereich bei-

gesteuert. Zum Beispiel sind herausragende Pfeilspitzen, Tonwaren und Dechsel dabei.

Das erste Netzwerktreffen mit den Landkreismuseen, fand in Holzhausen statt. Dazu erging eine Einladung von Frau Bartha, Regionalentwicklerin und Frau Julia Maier, Projektentwicklerin für Museen des Landkreises Landshut. Dort informierte der Bayerische Tourismusverband zu Vernetzungsmöglichkeiten, es konnten Kontakte mit anderen Verantwortlichen und Museumsleiter*innen geknüpft werden und das dortige Trachtenmuseum öffnete für einen Besuch. Frau Maier wird das Museumsteam in Konzeptionsfra-

gen unterstützen. Ein Workshop dazu ist in Planung.

Viele Aufgaben sind noch in Vorbereitung und warten auf Umsetzung. Interessierte, die handwerklich helfen möchten, sind willkommen, sich dem Team anzuschließen.

Kürzlich wurde über das Spendenportal Wir-Wunder der Sparkasse Landshut ein Spendenkonto eröffnet. Gegen Spendenquittung können Sie einzelne Anschaffungen für das Museum finanziell unterstützen. Da die Vereinsmitglieder gemeinnützig und ehrenamtlich arbeiten, sind sie für jede Spende dankbar. Der Link dazu ist auf der Homepage des Treffpunkt e.V. Aham unter der Überschrift „Museumstreffpunkt“ zu finden.

Das Projekt gedeiht. Die Eröffnung ist für September 2025 geplant.

Quelle: Aniko Reintke



Treffen der Museumsvertretungen der Landkreismuseen im Trachtenmuseum Holzhausen

Geschwindigkeitsmessungen

Standort	Messungsart	Messdauer	Fahrzeuge	Tempolimit	Durchschnittsgeschwindigkeit	Geschwindigkeitsübertretung
Gerzen, Jesendorfer Str. 24	verdeckt	03.02.-07.02.2025	525	50 km/h	50 km/h	12,48 %
Gerzen, Jesendorfer Str. 24	verdeckt	07.02.-17.02.2025	1159	50 km/h	50 km/h	12,92 %
Gerzen, Jesendorfer Str. 24	verdeckt	17.02.-28.02.2025	152	50 km/h	36 km/h	0,00 %
Schalkham, Johannesbrunn, Brunnenstraße 27 u. 29	offen	17.03.-03.04.2025	2474	50 km/h	58 km/h	33,59 %
Schalkham, Johannesbrunn, Brunnenstraße 27 u. 29	verdeckt	03.04.-11.04.2025	367	50 km/h	51 km/h	17,29 %



Ferienprogramm in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Online-Anmeldung ab 11. Juli 2025 möglich



Bald ist es wieder soweit...

Die Vorfreude auf die lang ersehnten Sommerferien steigt bei Groß und Klein.

Damit auch keine Langeweile aufkommt, werden sich wieder zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Ehrenamtliche der Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham sehr bemühen, die Ferien kunterbunt mit einem abwechslungsreichen Ferienprogramm zu gestalten.

Hierfür laufen aktuell im Vorzimmer der VG Gerzen die Vorbereitungen auf Hochtouren.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen freut sich sehr, auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Ferienprogramm „unserer Ehrenamtlichen“ präsentieren zu können.

Jede Menge Abwechslung, Kreativität, Spannung, Sport und Spaß sind für alle Altersstufen garantiert.

Eine Registrierung und Anmeldung bei den Ferienprogramm-punkten ist ab Freitag, 11. Juli 2025 ab 08:00 Uhr ausschließlich über das Online-Portal möglich.

Vorher - voraussichtlich ab Mitte Juni 2025 - kann man sich jedoch bereits über die angebotenen Ferienprogramm-punkte informieren.

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de wird ebenso auf das Online-Ferienprogramm verlinkt.

Registrieren, aussuchen, anmelden, abbuchen – alles schnell und einfach per Klick.

Für eine Anmeldung zum Ferienprogramm ist eine Registrierung notwendig. Die Login-Zugangsdaten aus den vergangenen Jahren sind nicht mehr hinterlegt.

Die Anmeldefrist für alle Ferienprogramm-punkte endet jeweils eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist bei den meisten Programmpunkten begrenzt. Somit gilt also die Regelung: wer zuerst bucht, „spielt“ zuerst.

Auch außerhalb der Gemeindegrenzen ist - erfreulicherweise - das VG-Ferienprogramm sehr beliebt. Das führt aber „leider“ oftmals dazu, dass bei Programmpunkten mit begrenzten Teilnehmerzahlen die Kinder aus dem eigenen VG-Gebiet keinen Platz mehr haben. Daher haben sich die Bürgermeister nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, bei der Anmeldung die VG-Kinder zu bevorzugen.

Dies bedeutet, dass von **Freitag, 11. Juli 2025, 08:00 Uhr bis Sonntag, 20. Juli 2025, 07:59 Uhr** vorerst eine Anmeldung für Kinder **nur** aus dem VG-Gebiet möglich ist.

Erst ab Sonntag, 20. Juli 2025, 08:00 Uhr wird eine Anmeldung für jedermann freigeschalten.

Wird innerhalb der Anmeldefrist eine Buchung seitens der registrierten Person storniert, ist dies kostenlos, d. h. die Veranstaltungsgebühr wird rückerstattet. Erfolgt eine Stornierung innerhalb der Woche bis zur Veranstaltung, wird die Gebühr hierfür einbehalten.

Auf Grund Stornierungen innerhalb der Anmeldefrist wird empfohlen, bereits ausgebuchte Ferienprogramm-punkte, bei Bedarf, im Auge zu halten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auch an dieser Stelle gesondert nochmals darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden.

Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass die Teilnehmer in den Print- und damit auch in den Online-Medien veröffentlicht werden.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis wird ebenso bei der Online-Anmeldung angezeigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wünscht bereits im Vorfeld allen einen unbeschwerten Sommer und den Kindern und Jugendlichen viel Spaß sowie schöne Ferienerlebnisse.

Organisatorischer Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind die Damen im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

vorzimmer@gerzen.de
Tel. 08744 9604 - 985



<https://www.unserferienprogramm.de/gerzen/index.php>



Veranstaltung	Datum	Alter	Ort
Zeltlager	01.-03.08.2025	7 bis 12	Lichtenhaag
Zeltlager	01.-02.08.2025	ab 8	Loizenkirchen
Zeltlager	01.-02.08.2025	7 bis 14	Kirchberg
Schlauchbootfahrt auf der Vils	02.08.2025	6 bis 14	von Rutting nach Neuhausen
Biertragl-Kraxeln	02.08.2025	8 bis 13	Johannesbrunn
Schnuppertag in der Kletterhalle Landshut	06.08.2025	ab 5	Landshut
Schnuppertag in der Kletterhalle Landshut	07.08.2025	ab 5	Landshut
Ein Tag bei der Feuerwehr	07.08.2025	4 bis 12	Aham
Schnuppertraining im Stockschießen	08.08.2025	ab 10	Aham
Ballsporttag	11.08.2025	6 bis 12	Aham
Barfußspiele	11.08.2025	5 bis 10	Leberskirchen
Steinzeit in Aham erleben	13.08.2025	ab 5	Aham
Kreativ mit Kräutern	14.08.2025	ab 5	Dietelskirchen
Kräuterbuschenbinden	14.08.2025	6 bis 12	Kirchberg
Angeln für Kinder	15.08.2025	6 bis 12	Aham
Ein Tag bei den Feuerwehren der Gemeinde Kröning	16.08.2025	5 bis 12	Feuerwehrhaus Dietelskirchen
Wir machen gemeinsam einen "Oimkas" Die Alm - die Kuh - I und DU!	18.08.2025	ab 5	Bettenbach/ Geisenhausen
Kreativ-Werkstatt wir bemalen besondere Blumen-Keramik	18.08.2025	6 bis 12	Zeilbach
"WOIDZEIT" - Kinderyoga und Entspannung im Wald	19.08.2025	5 bis 10	Kirchberg
"WOIDZEIT" - Kinderyoga und Entspannung im Wald	20.08.2025	5 bis 10	Kirchberg
Kino in der Schule	21.08.2025	6 bis 12	Kirchberg
Ride Safe - Sicherer Umgang mit dem Mountainbike/Fahrrad	22.08.2025	ab 6	Aham
Lichtgewehr schießen	30.08.2025	ab 8	Lichtenhaag
Luftgewehr schießen	30.08.2025	ab 12	Lichtenhaag
Sommerferienfahrt in den EDELWIES Natur- und Freizeitpark - Anmeldung ausschließlich über die VR-Bank selbst!	03.09.2025	7 bis 14	
Erlebniszeit am Pferdehof	04.-05.09.2025	7 bis 12	Zeilbach

Stand: 20.05.2025



Programmanpassungen werden ab Mitte Juni 2025 **aktuell** veröffentlicht unter
<https://www.unser-ferienprogramm.de/gerzen/programm.php>



Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **bedankt** sich bei allen **fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern.**

Wir betonen stets, dass dieses **Ferienprogramm** einer **unserer Vereine** ist!

Die Verwaltungsgemeinschaft unterstützt im Rahmen der Organisation.

Eine weitere Beteiligung in Form eines neuen Ferienprogrammepunktes ist jederzeit möglich. Melden Sie sich hierfür bitte beim Vorzimmer.

Ohne dieses Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes grundsätzlich nicht möglich.

Vielen Dank!



Ferienprogramm des Kreisjugendrings Landshut



[www.kjr-landshut.de/
anmeldung](http://www.kjr-landshut.de/anmeldung)

Amtliche Bekanntmachungen

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bekanntmachungen nur noch auf einer Internetseite darzustellen. Dazu nutzen wir die vorhandenen Seiten, auf denen die bisherigen amtlichen Bekanntmachungen dargestellt waren.

Eine Bekanntmachung in der Vilsbiburger Zeitung oder im Vilstalboten erfolgt nicht mehr.

Die neuen Vorschriften (Satzungen oder Verordnungen) werden zusätzlich natürlich im

Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden - befristet - nach wie vor als PDF unter <https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft.n77.html> veröffentlicht.



Von der Veröffentlichung im letzten Bürgerblatt I bis zum Redaktionsschluss wurden folgende Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten, so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.



Gemeinde Aham

- Kommunalunternehmenssatzung für das KU Aham



Schulverband Gerzen

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025



Gemeinde Gerzen

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025



Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Ahm-Gerzen-Schalkham

- Gebührensatzung ab 01.09.2025



KEINE Beratung in Sachen Rentenversicherung im Rathaus

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung** mehr in Sachen **Rentenversicherung**.

Nutzen Sie den Service der Deutschen Rentenversicherung



oder wenden Sie sich an das Staatliche Versicherungsamt beim Landratsamt Landshut
Tel. 0871 408 - 1130
personalstelle@landkreis-landshut.de

Beratung und Anträge direkt über die Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
kostenfreie Servicenummer
0800 1000 480 15



oder wenden Sie sich an

Ehrenamtlicher Versichertenberater für den Landkreis Landshut
Deutsche Rentenversicherung Bund
Günter Höpfl
Tel. 08744 9672930

Ehrenamtlicher Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Klaus Albrecht
Tel. 08744 967603
albrechtklaus66@googlemail.com

Nach Terminvereinbarung
kostenlose Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfe bei der Kontenklärung und Beantragung von Renten **direkt bei Ihnen zu Hause.**

Abfall-App des Landkreises Landshut

Abfuhrtermine auf dem Handy Push-Nachrichten mit Erinnerungsfunktion

Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst?

Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

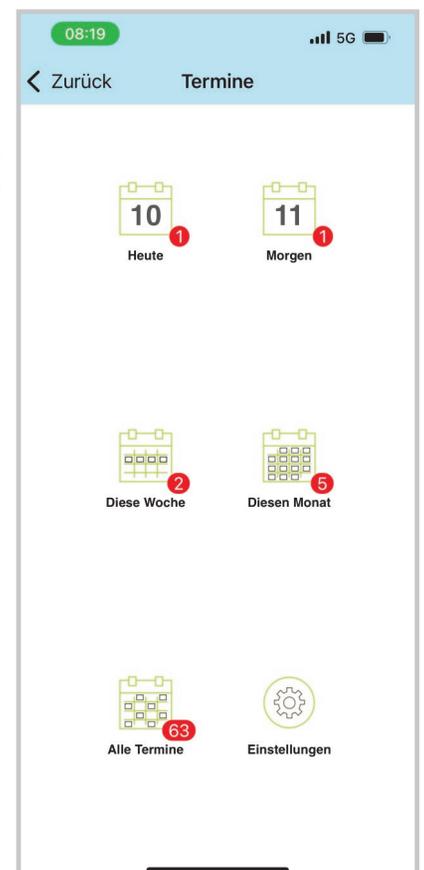
Quelle:
<https://www.landkreislandshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-app/>



Abfall+ für iOS



Abfall+ für Android





Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus der Forst- und Almwirtschaft außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen

Im Rahmen der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zuge-

lassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) hat das Landratsamt

Landshut folgendes Merkblatt zusammengestellt:

Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft

Verrotten

Pflanzliche Abfälle, die bei Forst- und beim Almbetrieb anfallen, dürfen durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zur Verrottung gebracht werden. Die Ausbreitung von Borkenkäfern und anderen Schadorganismen darf jedoch nicht begünstigt werden.

Verbrennen

Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forst- oder almwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Beim Verbrennen ist folgendes zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig zulässig. Mit dem Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die beim Forstbetrieb anfallen, kann bereits um 06:00 Uhr begonnen werden, wenn Belästigungen durch Rauchentwicklung im Bereiche bewohnter Grundstücke nicht zu erwarten sind.

2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:

- 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
- 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
- 100 m zu sonstigen Gebäuden,
- 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
- 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der nachfolgend genannten Wege,
- 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen und

Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

3. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur im Trockenem Zustand verbrannt werden.
4. Das Feuer ist ständig zu überwachen.
5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
6. Um die Brandfläche muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen vorhanden sein.
7. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
9. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.

Nach Informationen der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Landshut, besteht keine Verpflichtung nach der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ den **Verbrennungsvorgang** an einer Stelle zu melden.

Demzufolge muss **keine** Meldung an die Polizei, das Rat-

haus oder die Feuerwehr gemacht werde.

Hintergrund dieser Fehl-Anzeige ist, dass bei einer Alarmierung ohnehin die Feuerwehr sowie die Polizei tätig werden müssen.

Der Landwirt bzw. Forstwirt, der den Verbrennungsvorgang durchführt, ist hier eigenverantwortlich.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Feuerstelle ab 18.00 Uhr vollständig, auch der Glutstock, abgelöscht sein muss.

Die Informationen des Landratsamtes Landshut bezüglich der Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen sind zu berücksichtigen.



Digitaler Bauantrag

Seit August 2024 wurde der digitale Bauantrag im Landratsamt Landshut eingeführt.

Hierdurch ergeben sich verschiedene Neuerungen im Baugenehmigungsverfahren.

Eine entscheidende Änderung besteht hierbei in der Änderung der Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anträge. Diese gelten seit der Einführung des digitalen Bauantrages nicht nur für digitale Anträge, sondern auch für Anträge in Papierform, um einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten können der Tabelle entnommen werden.

(<https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/zustaendigkeiten-aenderungen/index.php>)



Die Antragstellung erfolgt vollständig online über Ihren Browser. Es handelt sich um einen Online-Assistenten, in dem ein Formular ausgefüllt wird. Das digitale Einreichen ist ausreichend, es bedarf keiner Dokumente in Papierform. Auch das Nachreichen von Unterlagen erfolgt online.

Nach Aufruf des Online-Assistenten ist eine Anmeldung mit einem Nutzerkonto erforderlich. Dadurch werden die im Papierantrag üblichen Unterschriften ersetzt. Der Digitale Bauantrag kann mit der BayernID und dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis verwendet werden. Je nach beantragter Verfahrensart kann die digitale Antragstellung **vom Entwurfsverfasser oder vom Bauherren selbst durchgeführt werden**.

Die Baugenehmigung wird weiterhin in Papierform erteilt.

Quelle:
Landratsamt Landshut, Juni 2024

	Digitale Einreichung	Einreichung in Papierform
Bauantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Vorbescheid (Baurecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Antrag auf Teilbaugenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Vorlage von Unterlagen im Genehmigungsverfahren	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Anträge auf isolierte Abweichung von Bauordnungsrecht (außer örtlichen Bauvorschriften)	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Baubeginnsanzeige	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Beseitigungsanzeige	Nur Landratsamt (statt beiden)	Landratsamt und Gemeinde
Abgrabungsantrag	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung	Landratsamt (statt Gemeinde)	Gemeinde
Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid (Abgrabungsrecht)	Landratsamt (statt Gemeinde)	Landratsamt (statt Gemeinde)
Anzeige des Abgrabungsbeginns	Landratsamt	Landratsamt



Kalender der Gemeinden Gerzen und Kröning 2026 Neuer Einsendeschluss: 10. Oktober 2025

Fotowettbewerbe Aufnahmen für jeden Monat gesucht

Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos mit Wiedererkennungswert in allen Jahreszeiten... denn auch **für das Jahr 2026** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Lassen Sie sich bitte nicht **da-**
von „abschrecken“, Bilder ein-
zureichen, auch wenn diese wo-
möglich bereits in ähnlicher Art
und Weise veröffentlicht wur-
den. Jedes Motiv kann aus ei-
nem anderen Blickwinkel oder
zu einer anderen Jahreszeit
komplett neu und anders wir-
ken.

Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf
zahlreiche Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los
und schicken Sie Ihre Bilder im
Querformat an [oeffentlich-
keitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de).

Spätere Einsendungen sind
auch während des Jahres - bis
zum Annahmeschluss - jeder-
zeit möglich.

WICHTIG!
**Name und Kontaktdaten des
Fotografen, Aufnahmedatum
und eine kurze Beschreibung
zum Bild mit der Ortsangabe
bitte nicht vergessen.**

Achtung!

**Neue Annahmefrist
bis 10.10.2025**

[oeffentlichkeitsarbeit@
gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de)

**weitere Informationen
unter www.gerzen.de**

Termine 2026

Auch die Vereine, Verbände
usw. vor Ort werden wieder ge-
beten, sich frühzeitig Gedanken
bezüglich der Termine 2026 zu
machen.

Termine in 2026, die in den ge-
meindlichen Kalendern Gerzen
und Kröning abgedruckt werden
sollen, müssen bis spätestens
10. Oktober 2025 per Email
übermittelt werden. Wenn mög-
lich bitte mit weiteren Angaben
zu Ort, Uhrzeit usw.

Um Terminüberschneidungen
zu vermeiden, werden die ein-
gereichten **Kröninger** Termine
in einem Treffen am 14. Okto-
ber 2025 persönlich noch be-
sprochen.

Regionale Werbung

Ebenso besteht wieder die Mög-
lichkeit, sich im Familienkale-
nder der Gemeinde Kröning mit
einer Werbung regional auf sich
aufmerksam zu machen.



*Mai-Bild
aus dem
Gerzener
Kalender 2025
von
Oliver Dietz*



*Mai-Bild
aus dem
Kröninger
Kalender 2025
von der KiTa
Kirchberg*



Hinweis in eigener Sache

Die Produktion der gemeindeeigenen Kalender hängt natürlich vor allem von der Mitwirkung Dritter ab, sei es durch die Übermittlung von Terminen, die Einreichung von Fotos so-

wie die Platzierung von Werbe-
anzeigen.

Helfen Sie uns, damit auch
künftig der Kalender so informa-
tiv wie möglich gedruckt werden
kann.

**VIELEN DANK
für Ihre Unterstützung!**



Breitbandausbau liegt voll im Zeitplan

Der Breitbandausbau in den sieben Gemeinden, die sich zu diesem Ausbau zusammengeschlossen haben, schreitet zügig voran.

Der Tiefbau ist mit derzeit gebauten rund 330 km zu rund 92 % fertiggestellt. Es fehlen noch die Langstrecken im Westen des Marktes Geisenhausen und einige Zusatzstrecken. Hier gehen wir davon aus, dass Ende Mai dieser Langstreckentiefbau fertiggestellt sein wird.

Aktuell liegt der Schwerpunkt bei den Ausbauten der Hausanschlüsse. Der Tiefbau hierfür ist ebenfalls nahezu abgeschlossen. 1.615 Tiefbauarbeiten für Hausanschlüsse sind abgeschlossen, gut 30 Stück noch zu erstellen.

Hausanschlüsse selbst, also das Setzen des Abschlusspunktes Linientechnik -APL-, sobald die Glasfaser eingeblasen ist, sind zu zwei Dritteln montiert. 1.150 Montagepunkte sind abgeschlossen, rund 500 sind noch zu errichten. Hier wird vor allem in den sechs Gemeinden, außer Markt Geisenhausen, mit Hochdruck an der Fertigstellung gearbeitet.

Rund 490 km Glasfaserverbindungskabel sind bereits eingeblasen. Hier gilt es festzustellen, dass je Hausanschluss mindestens 4 bis 6 Glasfasern eingeblasen werden. Insgesamt ist die Glasfaserlänge damit 4 bis 6 mal so hoch.

Die Fertigstellung dieser Tiefbaumaßnahmen und der Hausanschlussarbeiten ist für Ende Juli/Anfang August geplant; nach Aussage der ESB kann dieser Termin auch gehalten werden.



Auf der anderen Seite, d. h. in den Vermittlungsstellen, werden die Arbeiten für die Anschlüsse ebenfalls mit Hochdruck vorangetrieben. Diese Vermittlungsstellen stehen in Geisenhausen, Oberaichbach und in Erling, Gemeinde Aham. Sobald die Arbeiten mit den Hausanschlüssen und die Anschlussarbeiten in den Verteilerstationen abgeschlossen sind, wird die ESB sämtlichen Eigentümern der angeschlossenen Objekte ein Schreiben hinsichtlich der technischen Fertigstellung zukommen lassen. Gleichzeitig wird die M-net darüber informiert, dass die technische Fertigstellung in den genannten Objekten vorliegt. Diese wird automatisch auf die Hauseigentümer zugehen, um die entsprechenden Internetdienste anzubieten.

An dieser Stelle sei nochmals betont, entsprechende Anfragen erreichen unseren Breitbandpaten regelmäßig, dass die Nutzung des Glasfaserausbaus mit entsprechenden Diensten ausschließlich über die M-net angeboten werden kann. Da die dortigen Preise mit denen der anderen Netzbetreiber in Relation stehen, ist die M-net hier wettbewerbsfähig.

Nochmals weisen wir eindringlich darauf hin, **dass eine Kündigung des derzeitigen Anschlusses keinesfalls erfolgen sollte**. Die Eigentümer oder Mieter der jeweiligen Objekte, die jetzt an das Glasfasernetz angeschlossen werden oder bereits angeschlossen sind, riskieren damit den Verlust der Rufnummern. Bei Vertragsabschluss wird die M-net selbstständig dafür sorgen, dass der Anschluss an das Glasfasernetz durch einen technischen Umzug und eben nicht durch eine Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt. Diese Vorgehensweise ist durch die Bundesnetzagentur reguliert.

Sobald die Tiefbauarbeiten und die Anschlussarbeiten abgeschlossen sind, werden Rohre, Glasfasern und Vermittlungseinrichtungen im Wert von knapp 30 Millionen € in den sieben Gemeinden verbaut sein.

Breitbandpate
Klaus Hoffmeister
breitband@gerzen.de
 Tel 08744 9604 - 34



Kleinfeuerwerk nicht erlaubt

Vierorts werden die örtlichen Traditionen noch ausgiebig gelebt und gepflegt.

Leider gehören hierzu auch immer öfter das „Aufwecken“ von künftigen Hochzeitspaaren oder Geburtstagsjubilaren.

Diese lautstarke Überraschung sorgt nicht nur für Freude beim Jubilar bzw. bei den künftigen Eheleuten... vielmehr wird die Nachtruhe der umliegenden Anwohner – egal ob Mensch oder Tier – lautstark gestört.

Was hierbei jedoch viele nicht bedenken bzw. beachten: **Kleinfeuerwerk ist grundsätzlich während des Jahres nicht gestattet.**

Wenn Sie nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und ein Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit abbrennen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 bis F4 dienen Vergnügungszwecken und werden allgemein als „Feuerwerk“ bezeichnet. In die Kategorie F2 fällt Kleinfeuerwerk, das sog. „Silvesterfeuerwerk“ (z. B. Knaller, Frösche, kleine Böller, Raketen, und Vulkane, auch Batteriefeuerwerk).

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und als Privatper-

son zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 1. Januar muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

*Rechtsvorschriften
§ 24 Abs. 1 Erste Verordnung
zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV),
§ 20 Gesetz über explosionsgefährliche
Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)*

**Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat beschlossen,
aus Rücksichtnahme keinerlei Genehmigungen für Kleinfeuerwerke zu erteilen.**

Termine und Kontaktdaten regelmäßig überprüfen

Termine unter Vorbehalt!

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden die geplanten und übermittelten Veranstaltungen der Vereine und Verbände veröffentlicht.

Solange keine Stornierung des Veranstalters mitgeteilt wurde, bleiben diese Termine bis zur geplanten Veranstaltung in der Regel auch veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet daher, die übermittelten Termine regelmäßig zu überprüfen und Änderungen oder Ergänzungen per Email mitzuteilen.

Kontaktdaten von Vereinen und Betrieben

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der VG Gerzen zu überprüfen.

Bei den veröffentlichten Kontaktdaten liegen die Einverständniserklärungen hierfür vor.

Fehlt diese, wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kontaktdaten veröffentlicht.

Bei Änderung der Kontaktdaten wie z. B. Umzug, Vorstandschäftswechsel, oder dergleichen, wird hierfür eine neue Zustimmungsklärung mit den geänderten Daten benötigt.

Die Zustimmungserklärung steht auf der Homepage www.gerzen.de unter den Gemeindeseiten unter „**Vereine und Verbände**“ zum Download zur Verfügung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird um **Verständnis gebeten!**

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten dahingehend sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!



**Gemeinde
Aham**

Termine

<https://www.gemeinde-aham.de/veranstaltungen-aham>



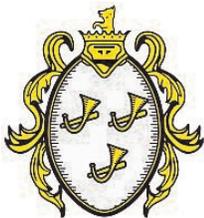
Vereine

<https://www.gemeinde-aham.de/Vereine-Verbaende.n118.html>



Betriebe

<https://www.gemeinde-aham.de/Firmenverzeichnis.n110.html>



**Gemeinde
Gerzen**

Termine

<https://www.gemeindegerzen.de/Kalender-2020.n301.html>



Vereine

<https://www.gemeindegerzen.de/Vereine-Verbaende.n149.html>



Betriebe

<https://www.gemeindegerzen.de/Firmenverzeichnis.n152.html>



**Gemeinde
Kröning**

Termine

<https://www.gemeindekroening.de/veranstaltungen-kroening>



Vereine

<https://www.gemeindekroening.de/Vereine-Verbaende.n174.html>



Betriebe

<https://www.gemeindekroening.de/Firmenverzeichnis.n176.html>



**Gemeinde
Schalkham**

Termine

<https://www.gemeindschalkham.de/veranstaltungen>



Vereine

<https://www.gemeindschalkham.de/Vereine-Verbaende.n193.html>



Betriebe

<https://www.gemeindschalkham.de/Firmenverzeichnis.n195.html>



**Bitte denken Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen an die
Einwilligung zur Veröffentlichung der Kontaktdaten!
Diese finden Sie als Download
bei den gemeindlichen Vereinslisten sowie Firmenverzeichnissen.**



Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einiges zu berichten

VG Gerzen

Alexandra Obermeier wurde zum 01.05.2025 zur stellvertretenden Kassenleitung ernannt.

Magdalena Sterr wechselt zum 01.07.2025 von der Ausbildung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich der Kassenverwaltung. Hierbei absolviert sie den Beschäftigtenlehrgang I.

Gemeinde Kröning

In Erinnerung an
Ralf Hagemann

Der Verstorbene war
von Juni 2018 bis April 2025
als Platzwart
in der Altstoffsammelstelle
der Gemeinde Kröning tätig.

Ralph Zehentbauer ist seit 01.04.2025 als Aushilfe in der Altstoffsammelstelle tätig.

Gemeinde Schalkham

Seit 01.03.2025 unterstützt **Gregor Fuchs** befristet bis 31.12.2026 den Bauhof.

Zweckverband

Zum 01.05.2025 nahm Kinderpflegerin **Jennifer Geppert** ihre Beschäftigung auf.

**Herzlich Willkommen
im Team!
Alles Gute, viel Freude
und auf eine
gute Zusammenarbeit!**

Ernennung zur stellvertretenden Kassenleitung

Nach dem erfolgreichen Bestehen des Lehrganges für kommunales Kassenwesen wurde Alexandra Obermeier mit Wirkung zum 1. Mai 2025 zur stellvertretenden Kassenleitung ernannt.

In kleiner Runde gratulierten die vier Bürgermeister der VG Gerzen, die Kassenleiterin Renate Niedermeier und Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister zu dieser Ernennung und Auszeichnung.



Demnächst besteht die Möglichkeit,
sich direkt **per digitalem Bewerbermanagement** zu bewerben.

Der Bewerbungsprozess wird hier durch Online-Bewerbungsformulare und weiterführende Funktionen allgemein sehr vereinfacht und beschleunigt.

Verlinkung über www.gerzen.de



Führerscheinpflichtumtausch: Jetzt sind die Kartenführerscheine dran Anträge für Pflichtumtausch nun auch online möglich

Alle Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 und später haben mittlerweile ihre Gültigkeit verloren und müssten bei rechtzeitiger Antragstellung bereits umgetauscht sein. Lediglich die Geburtsjahrgänge vor 1953 können den Papierführerschein bis 2033 umtauschen.

Nun müssen die **Kartenführerscheine, die 1999 bis 2001 ausgestellt worden sind, bis zum 19.01.2026 umgetauscht werden**. Die Führerscheinstelle am Landratsamt Landshut bittet deshalb alle Betroffenen, umgehend den Umtausch zu beantragen, damit die neuen Dokumente rechtzeitig ausgestellt werden können. Wir weisen darauf hin, dass bei hohem Antragsaufkommen, Anträge die erst zum Jahresende gestellt werden, ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden können.

Die Anträge zum Umtausch und alle Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden.

www.landkreis-landshut.de



Mit dem unterschriebenen Antrag muss ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als drei Monate) sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Der Pflichtumtausch des Führerscheins sowie der Antrag auf internationalem Führerschein, ist nun auch als Onlineantrag verfügbar.

Die Antragsbearbeitung dauert, je nach Antragsaufkommen, 2-3 Monate.

Nun müssen die unbefristeten Kartenführerscheine nach der abgedruckten Übersicht umgetauscht werden.

Quelle: Landkreis Landshut



Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

0871 408 - 2156
0871 408 - 2163
0871 408 - 2153

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte jetzt umtauschen
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte ab Februar 2026 umtauschen
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten

Datei-Form der Emailanhänge beachten

Leider ist auch das Rathaus nicht vor virenverseuchten Emails sicher.

Auf Grund der aktuellen edvsicherheitstechnischen Lage wird gebeten, **Emailanhänge lediglich in pdf-Form ans Rathaus** zu übermitteln.

Emails mit den Altformaten von Microsoft (.doc, .xls, .ppt) werden zurückgewiesen!

.docx, .xlsx bzw. .pptx-Formate sind zugelassen.

Fotos können aber weiterhin in jpeg., bmp., png. übermittelt werden.

Um Verständnis wird gebeten!



Neuanmeldungen bei den Kita´s über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita´s müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masernimpfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z. B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,

Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung

der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

- *Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
- *Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
- *Krippe Kinderburg St. Irmengard,
- *Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
- *Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
- *Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

- *Kindergarten Villa Kunterbunt,
- *Krippe Villa Kunterbunt,
- *Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

<p>Geburtsdatum des Kindes</p> <p>Geburtsdatum des Kindes </p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;">PLZ</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;">Stadt</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;">PLZ</td> <td style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;">Gerzen</td> </tr> </table>	PLZ	Stadt	PLZ	Gerzen	<p>Filter</p> <p>Passend zu Alter + </p> <p>Betreuungsbeginn</p>
PLZ	Stadt					
PLZ	Gerzen					
<p>Betreuungsbeginn</p> <p>01. des Monats </p>	<p style="color: red; font-weight: bold;">Bitte geben Sie hier den gewünschten Betreuungsort ein, nicht Ihren Wohnort</p>					
<p> Suche verfeinern</p>	<p>Betreuung suchen</p>					



Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an kikom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

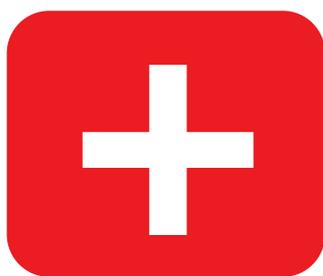
Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





Vorsorge für einen Notfall - Seien Sie gerüstet!



Ein Thema, das uns alle betrifft:
Vorsorge für einen Notfall!

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern.

Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen.

Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- **Ärzte**, sämtliche **Befunde**, **Krankenhausunterlagen**, mögliche **Allergien**, aktuelle **Medikamentenliste** (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- **Blutgruppe** und **Impfpass**
- bestehende **Verträge** (z. B. Mietvertrag)
- **Bankunterlagen**, **Bankkontovollmacht**
- **Vorsorgevollmacht**
- ggf. **Patientenverfügung**
- ggf. **Testament**
- **Geburtsurkunde**, **Stammbuch**
- evtl. **Erbangelegenheiten**
- ggf. **Organspendeausweis**
- **Kontaktliste**, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche **Versicherungsdokumente**

- eine Liste mit **Registrierungen und Abonnements**, **Vereinszugehörigkeit**, ...

Sonstige Informationen wären auch hilfreich:

- Informationen, was bei einer **längeren Abwesenheit** in Ihrer Wohnung/im Haus zu beachten ist. (Schlüsselverwahrung, Pflanzenpflege, Haustierpflege, ...)
- Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres **Personalausweises** sowie **Krankenversichertenkarte**

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.



Aus dem Fundbüro

Funddatum	Fundort	Gegenstand
11.11.2024	Gerzen (Adalbert-Stifter-Straße 17)	Schlüssel für Zweirad (Roller, Moped o. ä.)
22.11.2024	Kathreinmarkt Gerzen	silbernes Armband mit grünen Steinen
06.03.2025	ST 2054 bei Gerzen, außerhalb geschlossener Ortschaft	digitales Entfernungsmessgerät Bosch DLE 50 Professional
11.03.2025	Radweg neben FFW Loizenkirchen	schwarzes Handy, Samsung, mit schwarzer Klapphülle
23.04.2025	Aham, Vils	Akku Motorsäge Sinpy
30.04.2025	Wald, Kröning	Motorradtasche
12.05.2025	Lichtenhaag, Spielplatz	Schlüssel für E-Bike-Fahrradschloss mit gelben Anhänger
13.05.2025	Metzgerei Köck, Gerzen	Vermutlich Wohnungs-/Haustürschlüssel, bunt
16.05.2025	Spielplatz Schule Gerzen	Armkeittchen, silberfarben, mit Kreuzanhänger

Falls einer dieser Gegenstände Ihnen gehört, melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der VG Gerzen buengeramt@gerzen.de, Tel. 08744 9604 - 981



Illegale Müllablagerung

Leider musste festgestellt werden, dass die öffentliche Parkfläche neben dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für illegale Ablagerungen von privatem Müll genutzt wurde.

Sollten diese Verschmutzungen nicht sofort unterlassen werden, wird Anzeige erstattet.



Gemeindliche Haushalte 2025

Die Haushaltspläne mit Haushaltssatzungen der Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham wurden in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen.

Nach Prüfung des Landratsamtes Landshut stehen die Haushaltspläne mit Haushaltssatzungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Beachten Sie unser Ratsinformationssystem

<https://ris.komuna.net/gerzen/Meeting.mvc/List>



	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Aham	4.140.000 €	7.750.000 €	11.890.000 €
Gerzen	4.114.000 €	1.811.000 €	5.925.000 €
Kröning	5.095.000 €	3.895.000 €	8.990.000 €
Schalkham	1.966.000 €	3.184.000 €	5.150.000 €

	Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen **	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
Aham	468.700 €	8,9	17
Gerzen	330.800 €	4,77	10
Kröning	1.832.000 €	29,64	48
Schalkham	199.700 €	5	5

* Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen. Kurzfristig Beschäftigte werden als volle Stelle gezählt.

** Der hohe Personalkostenanteil in Kröning im Vergleich zu den drei anderen Mitgliedsgemeinden der VG Gerzen rührt in erster Linie daher, dass die Gemeinde Kröning die Kindertagesstätte in Eigenregie betreibt. Die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham haben hierfür den Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham gegründet und das Personal dorthin verlagert.



Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Aham 2025 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen



Zuschuss Kirche

In der Sitzung vom 10.07.2023 wurde für den Unterhalt an den beiden Kirchen ein Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro zugesagt. Die Auszahlung dieses Zuschusses musste aufgrund der angespannten Haushaltslage verschoben werden und ist nun im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Herstellungsbeiträge Kanal

Die Herstellungsbeiträge Kanal für die Adressen „Am Lerchenfeld 6“ (Kindergarten) und „Dreifaltigkeitsstraße 20“ stellen lediglich eine Verrechnung dar und sind somit bei den Einnahmen in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt.

Einmündung Eichenstraße- Hauptstraße

Die Baumaßnahme Einmündung Hauptstraße – Eichenstraße inklusive der Tiefbauarbeiten am Kanal sind abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2025 fallen lediglich Restkoten in Höhe von 52.000 Euro an. Diese sind auf Kanal und Straße aufgeteilt.

Errichtung Kinderspielplatz mit Soccerpark

Da es in der Ortsmitte von Aham kaum eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche gibt, ihre Freizeit zu verbringen, ist im Haushaltsjahr 2026 die Errichtung eines Kinderspielplatzes mit Soccerpark vorgesehen.

Dieser soll auf dem Rasenplatz der Grundschule Aham errichtet werden und kann während der Schulzeit von den Schulkindern genutzt werden. In den unterrichtsfreien Zeiten (nachmittags, am Wochenende und in den Ferien) ist dieser öffentlich zugänglich.

Für diese Maßnahme wurden Kosten in Höhe von 230.000 Euro berücksichtigt. Diesen Kosten stehen jedoch Fördermittel aus dem Förderprogramm LEADER in Höhe von 97.000 Euro (50% der Nettokosten) gegenüber.

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2025 der Gemeinde Aham

Am 21. November 2024 fand eine Besprechung bezüglich der Refinanzierungsoptionen zwischen der Gemeinde Aham und dem Kommunalunternehmen Aham statt. Beteiligt waren hierbei die Rechtsaufsichtsbehörde, die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, der Kommunalkundenberater der Sparkasse Landshut, der Vorstand des Kommunalunternehmens Aham, der Erste Bürgermeister der Gemeinde Aham sowie der Geschäftsstellenleiter und die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

Das Kommunalunternehmen Aham ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Aham in der Rechtsform einer

Anstalt des öffentlichen Rechts und wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 gegründet. Für die Verbindlichkeiten haftet die Gemeinde unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus dessen Vermögen zu erlangen ist (Art. 89 Abs. 4 der Gemeindeordnung).

Sowohl die Gemeinde Aham, als auch das Kommunalunternehmen Aham sind sparsam und wirtschaftlich zu führen. Seit dem Jahr 2022 wirtschaftet das Kommunalunternehmen Aham mit Kontokorrentverbindlichkeiten bei der Sparkasse Landshut bis zu 3.000.000 € und auch bei der VR-Bank bis zu 4.500.000 €. Festverzinsungen wurden damals und auch

im Laufe der Jahre nicht vorgenommen, weshalb sich der Zinssatz bei der Sparkasse zwischen 0,5 % und 5,15 % und bei der VR-Bank zwischen 0,45 % und 4,35 % veränderte. Zum Stichtag 31.12.2024 betrug der abgerufene Betrag ca. 6.500.000 Euro, für dessen Refinanzierung die Haushalts- und Finanzplanung Sorge trägt.

Die Gemeinde Aham beauftragte im Rahmen des Generalunternehmervertrages vom 27.08.2019 das Kommunalunternehmen Aham mit der Errichtung eines Anbaus an das bestehende Grundschulgebäude. Fördermittel wurden seitens der Gemeinde Aham beantragt.



Mit Bescheid vom 19.07.2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 195.800 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsbescheid zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) zugesagt. Mit Bescheid vom 16.07.2020 wurde nach Art. 10 BayFAG eine voraussichtliche Gesamtzuweisung in Höhe 198.000 Euro bewilligt, sofern zuweisungsfähige Ausgaben in Höhe von 380.182 Euro vorliegen. Dies entspricht einem Fördersatz von 52,08 %. Teilzuweisungen wurden bereits abgerufen.

Da die Baukosten der Maßnahme die voraussichtlichen zuweisungsfähigen Ausgaben nicht erreicht haben, wird sich die Gesamtzuweisung insgesamt verringern.

Im Rahmen des Generalunternehmervertrages vom 11.05.2022 wurde das Kommunalunternehmen Aham mit der Errichtung eines Kindergartens mit Kinderkrippe beauftragt. Auch hier wurden Fördermittel seitens der Gemeinde beantragt.

Mit Bescheid vom 11.11.2022 wurde nach Art. 10 BayFAG eine maximale Gesamtzuweisung in Höhe von 1.704.000 Euro bewilligt, sofern zuweisungsfähige Ausgaben in Höhe von 3.188.623 Euro anfallen. Dies entspricht einem Fördersatz von

53,44 %. Teilzuweisungen wurden bereits abgerufen.

Da auch hier die erforderlichen zuweisungsfähigen Ausgaben nicht erreicht wurden, wird sich die Gesamtzuweisung insgesamt verringern.

Bisher wurden die abgerufenen Fördermittel in Form von Baukostenzuschüssen an das Kommunalunternehmen weitergeleitet. Mit E-Mail vom 03.07.2024 wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Gemeinde selbst die gesamten zuweisungsfähigen Ausgaben geleistet haben muss. Somit ist die Übernahme der entstandenen Kosten beim Kommunalunternehmen Aham durch die Gemeinde Aham notwendig. Aufgrund der bereits geleisteten Baukostenzuschüsse verringert sich die Kostenübernahme. Bei der Errichtung eines Anbaus an das bestehende Grundschulgebäude ist eine Restzahlung in Höhe von 347.933,72 Euro fällig. Bei der Errichtung eines Kindergartens mit Kinderkrippe fallen 1.691.781,49 € an Restkosten an.

Durch die unumgängliche Kostenübernahme kann eine Kreditaufnahme bei der Gemeinde Aham nicht verhindert werden. Aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Aufnahme eines Kredites durch die Gemeinde, sind Einsparungen beim Kommunalunternehmen hinsichtlich der Zinsen zu verzeichnen. Um

dem Kommunalunternehmen weitere hohe Zinsbelastungen zu ersparen, werden 6.000.000 Euro der Kontokorrentverbindlichkeiten von der Gemeinde übernommen. Die übrigen Verbindlichkeiten – ca. 0,5 Mio. € – können seitens des KU's geleistet werden, da bereits durch Grundstücksverkäufe Einnahmen in dieser Höhe erzielt wurden. In Zukunft kann sich das Kommunalunternehmen durch die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen selbst finanzieren, was dessen Selbständigkeit weiter fördert. Nicht benötigte Einnahmen können der Gemeinde als Sondertilgungsmittel zugeführt werden.

Somit kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Aham im Haushaltsjahr 2025 einen Kredit in Höhe von 6.000.000 Euro aufnimmt und diese Mittel in Form von drei Überweisungen (Kosten Grundschulanbau, Kosten Erweiterung Kindergarten, Deckung Kontokorrentverbindlichkeiten) an das Kommunalunternehmen weiterleiten wird. Durch dieses Vorgehen kann der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gefährdet. Hierzu wurden die wesentlichen Grunddaten bis in das Jahr 2035 weitergeführt bzw. hochgerechnet! Für die Details sei auf die Anlagen zum Vorbericht des Haushaltsplanes 2025 verwiesen.

Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen bei Festen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organi-

sation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

BRK Bereitschaft Gerzen
Ansprechpartner:
Monika Mense
Tel. 08741 948080
Mobil: 0160 4442700
monika-strasser@web.de



Wichtige Investitionsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Aham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	4.000 €
1400 Katastrophenschutz: Erwerb von Anlagevermögen	7.000 €
2110 Grundschule: Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	2.000 €
3700 Kirchen: Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche	125.000 €
4640 Tageseinrichtung f. Kinder: Tiefbaumaßnahmen	19.000 €
5500 Förderung des Sports: Tiefbaumaßnahmen	21.000 €
6300 Gemeindestraßen: Erwerb v. beweglichen Anlagevermögen	1.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 119 Einmündung Hauptstraße-Eichenstraße	21.000 €
7000 Abwasserbeseitigung: MNr. 119 Einmünd. Hauptstr.-Eichenstr.; Kanalanschluss Lerchenfeld	31.000 €
8801 Gemeindezentrum - Lerchenhofhalle: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000 €
9000 Investitionsumlage Telekommunikation: Zuschüsse Breitbandausbau	981.000 €
9000 Allgemeine Zuweisungen: Zuweisungen an öffentl. Wirtschaftl. Unternehmen	6.000.000 €
9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft: Tilgung von rentierlichen Krediten	374.000 €
9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft: Zuführung zur Rücklage	163.000 €
Summe	7.750.000 €

Wichtige Finanzierungsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Aham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
2110 Grundschulen: Zuweisungen	243.000 €
4640 Tageseinrichtung f. Kinder: Zuweisungen f. Invest. vom Land	120.000 €
6300 Gemeindestraße: Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)	42.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 115 Städtebauförderung	15.000 €
7000 Abwasserbeseitigung: Herstellungsbeiträge Art. 5 KAG	47.000 €
9000 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen: Investitionspauschale	131.000 €
9000 Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen: Breitbandförderung	883.000 €
9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft: Zuführung vom Verwaltungshaushalt	269.000 €
9100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft: Kreditaufnahme	6.000.000 €
Summe	7.750.000 €

Dem gegenüber stehen dem KU Aham Baugrundstücke im Wert von 4,2 Mio Euro zur Verfügung - davon im Wert von 2 Mio Euro bereits voll er-

schlossen und im Wert von 2,2 Mio Euro noch zu erschließen.



Wichtige Investitionsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

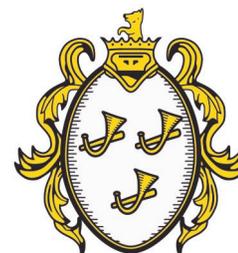
Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - TSF FFW Liha, Ersatzinvestitionen FFW Gerzen	8.000 €
1300 Brandschutz: FFW Gerätehaus Gerzen, Hochbau	7.000 €
2150 Grund- und Mittelschule: Hochbaumaßnahme	10.000 €
3700 Kirchliche Angelegenheiten: Kauf evangelische Kirche	40.000 €
4640 Neuerrichtung Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	2.000 €
6200 Baugebiet Hirschgarten: Erwerb von Grundstücken	37.000 €
6300 Gemeindestraßen: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bauhof	4.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 205 Verkehrsflächen OT Lichtenhaag, Fußwegverlängerung	50.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Radwegenetz Grunderwerb	50.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen	500.000 €
7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Kanalbestandsprojekt - Erweiterung KA Gerzen wegen Liha	625.000 €
8150 Wasserversorgung: Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	14.000 €
9000: Telekommunikation: Breitbandausbau im Bereich der VG Gerzen	324.000 €
9100 Tilgung von rentierlichen Krediten (ordentliche)	140.000 €
Summe	1.811.000 €

Wichtige Finanzierungsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
6300 Gemeindestraßen: Grundstücksverkäufe	25.000 €
6300 Gemeindestraßen: Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)	27.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 120 Erschließungsbeiträge, Gewerbegebiet Gerzen II	140.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 300 Zuweisung Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen	75.000 €
7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Beiträge und ähnliche Entgelte (Gewerbegebiet Gerzen)	100.000 €
7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Zuwendungen RZWas Gerzen	100.000 €
7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II: Grundstücksverkäufe	430.000 €
8150 Wasserversorgung: Investitionskostenerstattung OT Lichtenhaag	14.000 €
9000 Investitionspauschale	126.000 €
9000 Zuweisungen von Gemeindeverbänden: Breitbandförderung über VG	290.000 €
9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	484.000 €
Summe	1.811.000 €



Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Gerzen 2025 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen



Brandschutz Freiwillige Feuerwehr Gerzen Feuerwehrgerätehaus

Für das neue Feuerwehrgerätehaus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.007 Millionen, ab 2025 verteilt, berücksichtigt.

Die Maßnahme wird eng mit der örtlichen Feuerwehr, der Regierung von Niederbayern sowie dem Kreisbrandrat abgestimmt.

Der Baubeginn für das Feuerwehrgerätehaus ist voraussichtlich im Jahr 2027 mit Fertigstellung 2028. Es beinhaltet 4 Stellplätze welche je eine Förderung von ca. 150.000 Euro erhalten. Eine erste Teilförderung in Höhe von 200.000 Euro wurde im Jahr 2028 berücksichtigt.

Grund- und Mittelschule Gerzen Lagerhalle / Schuppen

Auf dem Außengelände der Grund- und Mittelschule Gerzen wird ein neuer Schuppen errichtet. Kosten bis zu 10.000 Euro sind hierfür vorgesehen.

Baugebiet: Gerzen Mitte, MNr. 117

Zur weiteren Deckung des Bedarfs nach Wohnraum ist die Erschließung des Baugebiets Gerzen Mitte geplant.

Die bauliche Erschließung soll im Jahr 2026 begonnen werden; hierfür stehen Mittel in Höhe von 757.000 Euro, verteilt auf den Straßenbereich und die Entwässerung, zur Verfügung. Die Veräußerung der Parzellen ist ab 2026 vorgesehen.

Stadtumbau West – Sanierung/Umbau Ledereranwesen

Für das Grundstück mit dem Ledererstadel sollen Planungen vorgenommen und Finanzierungsmittel im Rahmen der Städtebauförderung generiert werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die diese Maßnahme 1 Millionen Euro eingeplant. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 600.000 Euro.

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und des Fahrradverkehrs im Bereich der Gemeinde Gerzen

Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen

Grunderwerb, sowie bauliche Errichtung von Geh- und Radwegen

Die Gemeinde Gerzen hat ein Radwegekonzept entwickelt, welches die Verbindung von Rutting bis zur Kreuzung Geisenhausen / Vilsbiburg und über Vilssattling nach Lichtenhaag sicherstellen soll. Darüber hinaus soll das Radwegenetz am östlichen Ortsrand von Gerzen in Richtung Aham weitergeführt werden. Auch in Richtung Kröning ist der Lückenschluss angedacht, von Lichtenhaag zum Radweg in Dietelskirchen.

Grunderwerb

Um den Ausbau des anvisierten Radwegekonzeptes vorantreiben zu können, sind erneut Finanzmittel für den Grunderwerb vorgesehen. Für den Grunderwerb sind 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.

Bauliche Planung und Umsetzung

Die bauliche Planung und Umsetzung kann erst nach den erfolgten Grundstücksverhandlungen forciert werden. Begonnen wird 2025 mit dem Bau des Radwegs von Rutting zur Kreuzung Geisenhausen / Vilsbiburg. In 2027 ist dann der Bau des Radwegs von Gerzen nach Sommerau geplant.

Erste Kosten für die bauliche Realisierung und Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Für das Jahr

2025:	550.000 Euro
2027:	500.000 Euro

Die Finanzhilfen können für den Neu- und Ausbau, einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen und für den erforderlichen Grunderwerb, eingesetzt werden.



Wasserrechtsverfahren KA Gerzen und KA Lichtenhaag

Die Planungen zur Erweiterung der Kläranlage Gerzen bezüglich der Überleitung von Lichtenhaag und Vilssattling, sowie die Wasserrechtsuntersuchungen und Entwässerungsstudien für die Abwasserbeseitigung Lichtenhaag und Vilssattling zur Kläranlage Gerzen sind abgeschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, die Kläranlage in Lichtenhaag aufzulassen und stattdessen eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage

Gerzen zu bauen; die Kläranlage Gerzen wird hierfür entsprechend erweitert.

Die Pumpleitung von Lichtenhaag nach Gerzen ist fertiggestellt. In den Jahren 2025, 2026 und 2027 werden insgesamt 2.491.000 Euro berücksichtigt. Hier ist der Rückbau der Kläranlage Lichtenhaag ebenfalls eingeplant.

Basierend auf der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWas 2021 - fördert der Freistaat Bayern den erstmaligen Bau des Verbundkanals von Lichtenhaag über Vilssattling nach Gerzen,

bei der Auflassung von Kläranlagen, sowie die geplante bauliche Sanierung und Erweiterung von Kläranlagen in Gerzen und den Rückbau der Kläranlage in Lichtenhaag.

Den zuwendungsfähigen Investitionskosten stehen Fördermittel der RZWas 2021 gegenüber in Höhe von voraussichtlich 900.000 Euro. Die Baukosten und die Zuwendungen werden im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Parken nicht überall erlaubt

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der „parkt“. So regelt die Straßenverkehrs-Ordnung den Unterschied zwischen Halten und Parken.

In vielen Ortsteilen unserer Mitgliedsgemeinden steigen – insbesondere in Wohngebieten – die Anzahl der Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen, Leichtkraftfahrzeuge), welche oftmals keinen Platz mehr auf dem eigenen Grundstück finden. Ist der Platz auf dem Grundstück ausgeschöpft, wird gerne auf die öffentlichen Straßenflächen ausgewichen.

Zwar gilt das Halten oder sogar Parken entlang vieler Ortsstraßen nicht grundsätzlich als verboten, jedoch gibt es einige unzulässige Bereiche, wie z. B.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,

- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber oder
- vor Bordsteinabsenkungen.

Zudem ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertage mit Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen oder Kraftfahrzeuganhängern über 2 Tonnen zulässiger Gesamtmasse u. a. in „allgemeinen Wohngebieten“ (also in „normalen Wohnbaugebieten“) unzulässig.

Zunehmend werden Beschwerden bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vorgebracht, dass Fahrzeuge auf den öffentlichen Straßen abgestellt werden, wodurch die Durchfahrt von Versorgungsfahrzeugen (z. B. Müllabfuhr) oder auch Rettungsfahrzeuge erschwert werden.

Das liegt natürlich auch an den Fahrbahnbreiten. Diese weisen in Wohngebieten teilweise eine geringere Breite auf. Dies hat verkehrsberuhigende Gründe, da Verkehrsteilnehmer hierdurch angehalten werden, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Parkt ein Fahrzeug jedoch zu weit in der Fahrbahnmittelpiste, kann dies zu einer erschwerten Vorbeifahrt führen.

Die Bauverwaltung bittet daher um Rücksichtnahme und Beachtung der unzulässigen Parkbereiche.

Ein einfacher Tipp, der sich ohne großen Aufwand umsetzen lässt:

Sehen Sie sich Ihr geparktes Fahrzeug nach dem Verlassen nochmals kurz an und überlegen Sie, ob Sie selbst an dem Fahrzeug gefahrfrei vorbeikommen würden.



Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Kröning 2025 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen



Freiwillige Feuerwehr Kröning Feuerwehrgerätehaus in Magersdorf

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Magersdorf mit zwei Stellplätzen wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Der Zuwendungsantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses wurde bereits im Februar 2020 gestellt, der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses wurden im Haushaltsjahr 2025 250.000 Euro berücksichtigt. Die Zuwendung in Höhe von 121.000 Euro wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Erwerb Sirene für das Feuerwehrgerätehaus in Magersdorf

Bereits im Jahr 2022 wurde bei der Regierung von Niederbayern ein Förderantrag zur Beschaffung einer neuen Sirene gestellt. Da bis dato das Budget des Förderprogrammes ausgeschöpft ist, wird diese Beschaffung eigenständig durchgeführt.

Die Anbringung der Sirene erfolgt auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Magersdorf.

Hierfür wurden Mittel in Höhe von ca. 10.000 Euro vorgesehen.

Erwerb eines Rasenmähers

Für das Jahr 2026 wurde der Kauf eines neuen Rasenmähers berücksichtigt. Kosten in Höhe von 170.000 Euro sind hier zu erwarten.

Erwerb eines Kleintraktors

Für den Erwerb eines Kleintraktors wurden bereits 2024 50.000 Euro eingeplant. Dieser wurde noch in 2024 gekauft, die Rechnung ist im Haushaltsjahr 2025 zu begleichen. Dementsprechend wurden diese 50.000 Euro ebenfalls bei der Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.

Erwerb von Grundstücken

Im Jahr 2024 wurde ein Grundstück in Jesendorf zu einem Gesamtpreis von ca. 242.000 Euro zzgl. Nebenkosten erworben. Die Zahlung wurde auf zwei Jahre aufgeteilt. Somit wurden im Jahr 2025 125.000 Euro berücksichtigt.

Katastrophenschutz

Für den Erwerb weiterer Notstromaggregate wurden im Jahr 2025 30.000 Euro eingeplant.

Entwässerungsinvestitionen

Erweiterung Kläranlage Kirchberg

Die Erweiterung der Kläranlage in Kirchberg wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Zur Restfinanzierung dieser Maßnahme wurden 373.000 Euro berücksichtigt. Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 298.000 Euro sind ebenfalls im Jahr 2025 zu erwarten.

Radweg an der ST 2045 vom Kreisverkehr Triendorf bis Ruhmannsdorf, Gemeindegrenze Niederaichbach

Die Realisierung erfolgt durch die Gemeinden mit staatlicher Unterstützung (Zuwendungswesen; federführende Zuständigkeit bei der Regierung von Niederbayern).

Der Radweg wurde 2024 fertiggestellt. Im Jahr 2025 fallen Kosten in Höhe von 213.000 Euro für den Grunderwerb an. Schlussrechnungen für den Bau sind ebenfalls in Höhe von 150.000 Euro zu erwarten. Die Zuwendungen hierfür belaufen sich auf 221.000 Euro.



Wichtige Investitionsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.000 €
1300 Brandschutz: MNr. 130 FFW - Gerätehaus Kröning, Neubau FFW Haus OT Magersdorf (inkl. Sirene)	250.000 €
1400 Katastrophenschutz - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000 €
3700 Kirchen: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Kirche Dietelskirchen)	25.000 €
3700 Kirchen: Hochbaumaßnahmen Erweiterung Urnenwand Kirchberg	19.000 €
4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000 €
4640 Tageseinrichtungen für Kinder: Kindergarten Villa Kunterbunt Kirchberg	45.000 €
5500 Förderung des Sports: Zuschüsse an den TSV Kirchberg	23.000 €
6200 Erwerb von Grundstücken (Dorfstraße 25, Jesendorf)	125.000 €
6300 Gemeindestraßen: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Traktor, Rasenmäher)	55.000 €
6300: Gemeindestraßen: MNr. 125 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf, Grunderwerb	213.000 €
6300: Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf Tiefbaumaßnahmen (Planung, Ausgleich,...)	150.000 €
7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Kanalbestandsprojektierung u. Sanierung	373.000 €
7002 Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen: Tiefbaumaßnahme	12.000 €
8150 Wasserversorgung: Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	16.000 €
9000 Investitionsumlage - Breitbandausbau	1.481.000 €
9100 Zuführung an die Rücklage	829.000 €
9100 Tilgung von Krediten	234.000 €
Summe	3.895.000 €

Wichtige Finanzierungsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Zuweisungen und Zuschüsse f. Invest. vom Land (Pager)	1.500 €
1300 Brandschutz: MNr. 130 Zuweisung vom Land -FFW Haus OT Magersdorf	121.000 €
3700 Kirchen: Zuschüsse von übrigen Bereichen, Erweiterung Urnenwand	9.000 €
6200 Wohnungsbauförderung: MNr. 303 Grundstücksverkauf BG Dietelskirchen Nord	241.000 €
6300 Gemeindestraßen: Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)	41.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 125 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf Zuweisungen und Zuschüsse	221.000 €
6300 Gemeindestraßen: MNr. 303 BG Dietelskirchen Nord - Erschließungsbeiträge	174.000 €
7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Zuwendungen	297.500 €
7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg: Beitragsleistungen	5.000 €
7002 Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen Beitragsleistungen	38.000 €
8150 Wasserversorgung: Beiträge und ähnliche Entgelte	16.000 €
9000 Investitionspauschale	126.000 €
9000 Zuweisung von Gemeindeverbänden Breitbandförderung	1.333.000 €
9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	271.000 €
9100 Kreditaufnahme v. Kreditmarkt: rentierliche Kredite	1.000.000 €
Summe	3.895.000 €



Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Schalkham 2025 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

Freiwillige Feuerwehr Leberskirchen – Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses

Die Baufertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Leberskirchen ist im vollem Gange.

Für den Neubau sind Kosten in Höhe von 280.000 Euro eingeplant.

Die Förderung für Feuerwehrgerätehäuser bemisst sich im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung je notwendigen Stellplatz.

Für einen Stellplatz beträgt der Basisfestbetrag 121.000 Euro. Basis ist die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR).

Freiwillige Feuerwehr Johannesbrunn — Absauganlage für das Gerätehaus

Für das Gerätehaus wird eine Absauganlage errichtet, um die Sicherheitsvorkehrungen weiterhin erfüllen zu können.

Baugebiet Leberskirchen Süd

Die Gemeinde Schalkham plant die Erschließung eines neuen Baugebietes, angrenzend an das Baugebiet „Hanglbergeracker“ in Leberskirchen. Es werden vermutlich 10 Parzellen entstehen, die dann an bauwillige Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden.

Kosten und der Verkauf der Grundstücke wurden hierfür in den Jahren 2026 und 2027 eingeplant.

Neubau einer Salz- und Hackguthalle (Leberskirchen)

Für die Fertigstellung der Salz- und Hackguthalle wurden 50.000 Euro veranschlagt.

Bestattungswesen Waldfriedhof/Trauerwald

Den Gemeinden obliegt als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich die Errichtung von Friedhöfen und Leichenhallen, wenn der örtliche Bedarf dies erforderlich macht.

Die Schaffung eines Waldfriedhofes nahe Hochreit, Gemarkung Schalkham ist geplant. Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat in der Sitzung vom März 2021 hierzu Beschluss gefasst und das Ingenieurbüro mit der Bauleitplanung für die Entwicklung eines Waldfriedhofes beauftragt.

Die Bauleitplanung ist mittlerweile rechtskräftig.

Die Erschließungsarbeiten wurden jedoch vorerst eingestellt. Grund hierfür ist das beim Verwaltungsgericht Regensburg anhängige Klageverfahren über die Unzulässigkeitserklärung der Gemeinde des erneut eingereichten, gleichlautenden Bürgerbegehrens.

Da die Fertigstellung dieser Maßnahme trotzdem in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen ist, wurden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von rund 37.000 Euro für die Annuitäten des Grunderwerbes bereitgestellt, sowie 70.000 Euro für Tiefbaumaßnahmen ange-setzt.

Schließung von Mobilfunklöchern, Mobilfunkmast

Für die Schließung von Mobilfunklöchern (umsatzsteuerpflichtiger Bereich) sind Restkosten in Höhe von 33.000 Euro (netto) zu erwarten. Den voraussichtlich geplanten Kosten für diese Maßnahme stehen 80 Prozent an Fördermitteln gegenüber. Somit sind Fördermittel in Höhe von 359.000 Euro zu erwarten.



Sanierung Südflügel Kloster Johannesbrunn

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham mit dem bestehenden Südflügel des ehemaligen Klosters in Johannesbrunn, der zu Sozialmietwohnungen ausgebaut werden soll.

Die aktuellen Förderungen, der Bedarf nach Wohnraum in der Region (und die derzeit günstige Zinsstruktur für Kreditierung) lassen diese Überlegungen auch in der Gemeinde Schalkham als realistisch umsetzbar erscheinen. Auf die Ausführungen unter Darlehensaufwendungen darf verwiesen werden.

Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass das Projekt rentabel und finanzierbar ist. Der soziale Wohnungsbau ist zudem gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Gesamt betrachtet wurden für diese Maßnahme 4.500.000 Euro in den Jahren 2025 – 2027 bereitgestellt. In 2025 wurden 2.000.000 Euro Finanzmittel berücksichtigt; die Hauptumsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich in 2025 bis 2027 erfolgen. Den Ausgaben stehen Zuwendungen in Höhe von 1.982.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 gegenüber.



Wichtige Investitionsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Schalkham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	50.000 €
1300 Brandschutz: Hochbaumaßnahme FFW-Gerätehaus Leberskirchen, Absauganlage FFW-Gerätehaus Johannesbrunn	280.000 €
5500 Förderung des Sports: Zuschuss Stockschützenbahn	15.000 €
6300 Gemeindestraßen: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.000 €
6300 Gemeindestraßen: Salz- und Hackschnitzelhalle	50.000 €
7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.000 €
7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn: Rückbau Guntersdorf	13.000 €
7001 Entwässerungsanlage OT Leberskirchen: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	1.000 €
7001 Entwässerungsanlage OT Leberskirchen: Sanierung/Ausbau Kläranlage	2.000 €
7003 PV-Anlage Leberskirchen: Betriebsanlagen	2.000 €
7500 Bestattungswegen Waldfriedhof: Annuität Grunderwerb	37.000 €
7500 Bestattungswegen Waldfriedhof: Tiefbaumaßnahme	70.000 €
8151 Wasserversorgung: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.000 €
8180 Schließung von Mobilfunklöchern: Errichtung eines Mobilfunkturmes	33.000 €
8800 Befestigung Zufahrt Lagerraum Vereine (Bauhof): Tiefbaumaßnahmen	10.000 €
8810 Kloster Johannesbrunn: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	3.000 €
8820 Kloster Südflügel: Nutzungskonzept	2.000.000 €
8810 Kloster Johannesbrunn: Hochbaumaßnahmen	10.000 €
9000 Investitionsumlage VG Gerzen Breitbandausbau	481.000 €
9100 Allgem. Finanzwirtschaft: Tilgung von Krediten	122.000 €
Summe	3.184.000 €

Wichtige Finanzierungsmaßnahmen 2025 der Gemeinde Schalkham auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2025
1300 Brandschutz: Zuwendungen gem. Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR FFW-Gerätehaus Leberskirchen, TSF Johannesbrunn	121.000 €
1300 Brandschutz: Grundstücksverkäufe	50.000 €
5500 Förderung des Sports: Rückflüsse Darlehen	10.000 €
6300 Gemeindestraße: Zuweisungen und Zuschüsse (Straßenausbaupauschale)	24.000 €
7000 Entwässerungsanlage Johannesbrunn: Verbesserungs-/Erschließungsbeiträge	3.000 €
8151 Wasserversorgung: Herstellungsbeiträge	5.000 €
8180 Breitbandförderung: Schließung von Mobilfunklöchern gem. Mobilfunkrichtlinie	359.000 €
8820 Kloster Südflügel: Förderprogramm	1.000.000 €
9000 Allgemeine Zuweisungen: Investitionskostenzuweisung	126.000 €
9000 Zuweisungen Breitbandausbau	433.000 €
9100 Allgemeine Finanzwirtschaft: Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20.000 €
9100 Allgemeine Finanzwirtschaft: Entnahme aus Rücklagen	1.033.000 €
Summe	3.184.000 €



Notfallsammelräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Notfallsammelräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Gemeindezentrum Aham Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Grund- und Mittelschule Gerzen Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kindertageseinrichtung Kirchberg An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Kloster Johannesbrunn Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

Katastrophenschutz-Zentren:

Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das **Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333** bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 - 985.**

Diese Notfallsammelräume und Zentren sind für eine Notstromeinspeisung umgerüstet.

Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.

Kontaktdaten

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hofmarkplatz 12, 84175 Gerzen
08744 91213

Gemeinschaftspraxis
Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Postweg 17, 84175 Gerzen
08744 91134

Praxis Thomas Zrenner
Facharzt für Allgemeinmedizin
Bräufeldweg 1, 84168 Aham
08744 8221



Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner
Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen
0159 06347385

Apotheke

Storchenapotheke
Inh.: Schierle Ingrid und Christian
Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen
08744 967554

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt
Benjamin Fischer M.sc.
Hauptstr. 52, 84168 Aham/Loizenkirchen
08744 9677971

Kindertageseinrichtungen

Kinderinsel St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Bayernwerk AG, Störungsnr. 0941 28003366

Rentenversicherung 0800 1000 480 15

www.deutsche-rentenversicherung.de



Ehrenamtliche Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bund
Günter Höpfl 08744 9672930
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Klaus Albrecht 08744 967603

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0
Wasserversorgung
Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut 0871 408 - 0
Veldener Straße 15, 84036 Landshut

Zulassungsstelle 0871 408-5895
Ohmstraße 2b, 84137 Vilsbiburg



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112
Polizei 110

Apotheken-Notdienstplan:

<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>



Zahnärzte-Notdienstplan:

<https://www.zahnarzt-notdienst.de/>



Feuerwehr Notruf		112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut		112
Polizei Notruf		110
Polizeidienststelle Vilsbiburg www.polizei.bayern.de		08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de		116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg		08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Personalausweis ... www.sperr-notruf.de		116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendberatung/		116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/ elternberatung/elterntelefon/		0800 1110550
Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt www.log-landshut.de/		
Krisendienst Bayern www.krisendienste.bayern/ niederbayern		0800 655 3000
Giftnotruf		089 19 240
Ev. Telefonseelsorge		0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge		0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline <i>*kostenpflichtig</i>		01806 31 30 31*

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- am rückwärtigen Parkplatz beim Gasthaus „Zur Linde“ in Leberskirchen
- beim rückwärtigen Kloster-Parkplatz am Sportheim in Johannesbrunn



Zudem fungieren die beiden Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf, Gemeinde Kröning, als sog. „Defi-Zubringer“, welche über den Notruf 112 alarmiert werden.

Standesamt Vilsbiburg
 Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg
 Zimmer: E.01 und E.02
 Tel. 08741 305-149
standesamt@vilsbiburg.de

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt





Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Tel. 08744 9604-0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

*Außerhalb der Geschäftszeiten
nur mit Terminvereinbarung!*

**Anliegen bestenfalls
per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-
Anträge nutzen**
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)



Name	Durchwahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980	1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina		2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika	43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gschwandtner Anita	981	3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Krenn Martina			
Meier Michelle			
Gegenfurtner Sarah	986	5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena			
Kaiser Simon	982	6 / EG	Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Kerscher Claudia			
Paech Jürgen			
Arends Svetlana	985	14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			
Hoffmeister Klaus	34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983	7 / EG	Kämmerin, Wahlen
Kletzmeier Andrea			Kämmerei, Anlagenbuchführung
Niedermeier Renate	989	16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Luger Eva			
Obermeier Alexandra			
Birkammer Tina	984	17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Gneißinger Christine			
Neumann Maxi			
Hartshauer Konrad	985	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	Bitte nutzen Sie diese Adressen!	standesamt@vilsbiburg.de